

Substanzielles Protokoll 174. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 29. Mai 2013, 17.00 Uhr bis 20.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsident Martin Abele (Grüne)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Substanzielles Protokoll: Doris Schibli

Anwesend: 120 Mitglieder

Abwesend: Patrick Blöchlinger (SD), Marina Garzotto (SVP), Gabriele Kisker (Grüne), Roland Scheck (SVP), Hans Urs von Matt (SP)

Der Rat behandelt aus der vom Präsidenten erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2013/148](#) Eintritt von Pascal Lamprecht (SP) anstelle des zurückgetretenen Dominique Feuillet (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
3. [2013/163](#) Eintritt von Andrea Leitner Verhoeven (AL) anstelle des zurückgetretenen Dr. Richard Wolff (AL) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
4. [2010/160](#) Schulkommission für die Fachschule Viventa, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Matthias Vatter (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014
5. [2013/166](#) * Weisung vom 15.05.2013: VS
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2012
6. [2013/173](#) * Weisung vom 16.05.2013: VHB
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Zollstrasse, Zürich-Aussersihl, Kreis 5
7. [2013/174](#) * Weisung vom 22.05.2013: STR
Zusatzkredite I. Serie 2013
8. [2013/156](#) * Postulat von Alan David Sangines (SP), Samuel Dubno (GLP) VS
E/A und 1 Mitunterzeichnenden vom 17.04.2013:
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Einflussnahme der Stadt auf das Betriebskonzept

- | | | | |
|-----|---------------------------------|---|-----|
| 9. | 2013/157 *
A | Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Thomas Wyss (Grüne) vom 17.04.2013:
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bau einer richtigen Siedlung statt eines Containerdorfs | VS |
| 10. | 2005/550 | Weisung vom 16.05.2013:
Motion von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Antrag auf Fristerstreckung | VTE |
| 11. | 2010/153 | Weisung vom 20.03.2013:
Motion der SP-Fraktion, SVP-Fraktion und der Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und Abschreibung | FV |
| 12. | 2012/401 | Weisung vom 07.11.2012:
Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung, Aufnahme einer Ausnahmeregelung | FV |
| 13. | 2013/31 | Weisung vom 06.02.2013:
Liegenschaftenverwaltung, Erwerb von Industrieland beim Schlachthof, Quartier Aussersihl | FV |
| 14. | 2013/57 | Weisung vom 06.03.2013:
Liegenschaftenverwaltung, Kauf einer Baulandreserve an der Mürtschenstrasse 38, Quartier Altstetten | FV |
| 15. | 2013/58 | Weisung vom 06.03.2013:
Liegenschaftenverwaltung, Kauf einer Baulandparzelle von den SBB im Gebiet Letzibach (Teilgebiet D), Quartier Altstetten | FV |
| 16. | 2013/21 | Weisung vom 23.01.2013:
Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2013–2016 | VS |
| 18. | 2012/47 A | Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 01.02.2012:
Verzicht auf die Einrichtung neuer Asylunterkünfte in grösseren Städten sowie Umsetzung kürzerer Asylverfahren gestützt auf die bestehenden Gesetzesgrundlagen | VS |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen des Ratspräsidenten werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3941. 2013/193

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 29.05.2013:
Bevorstehende Frist zur Räumung des Binz-Areals, Aufforderung zur sofortigen Räumung**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Sofortiges Durchgreifen gegenüber Binz-Besetzern

In der Nacht von Donnerstag auf Freitag läuft um Mitternacht das Ultimatum zur Räumung des besetzten Binz-Areals im Zürcher Stadtkreis 3 ab. Der Saubannerzug, der am 2. März 2013 beim besagten Grundstück startete und ein Bild der Zerstörung und Plünderung hinterliess, sowie die enorme Gewalt vom letzten Samstag in Bern lassen fürs kommende Wochenende nichts Gutes erahnen. Die jeweiligen Schadensbilanzen sind enorm. Zudem haben die Binz-Aktivistinnen angekündigt, dass sie das Gelände nicht freiwillig verlassen werden. Falls das Areal am Donnerstag um Mitternacht nicht geräumt ist, erstattet die kantonale Baudirektion am Freitag richtigerweise eine entsprechende Anzeige bei der Stadtpolizei Zürich.

Am Tag darauf – nämlich am Samstag, 1. Juni 2013 – übernimmt eine neue Führungsriege die Leitung der Stadtpolizei. Operativ tritt Daniel Blumer die Stelle als Kommandant der Stadtpolizei an. Gleichentags übernimmt der neugewählte Stadtrat Richard Wolff von der Alternativen Liste die politische Führung. Richard Wolff machte nie einen Hehl daraus, dass er grosse Sympathien für die Besetzer hat.

Die SVP fordert den Gesamtstadtrat auf, der Stadtpolizei den klaren Auftrag zu erteilen, das besetzte Binz-Areal - sollte es nicht freiwillig geräumt werden - sofort, und ohne weitere Vorwarnungen zu räumen. Personen, die sich nach Ablauf des Ultimatums zur Räumung noch im Areal befinden, sind der Justiz zuzuführen. Zudem müssen im Vorfeld genügend Polizisten aufgeboten werden, um eine illegale Nachdemonstration frühzeitig auflösen zu können und sie so bereits im Keime zu ersticken. Wenn nötig, ist hierzu analog der Einsatzdoktrin zum 1. Mai die Hilfe der Kantonspolizei Zürich anzufordern. Setzt der Stadtrat die SVP-Forderungen nicht um, trägt er bei allfälligen Sachbeschädigungen oder Plünderungen eine Mitverantwortung.

3942. 2013/194

**Erklärung der Grüne-Fraktion vom 29.05.2013:
Unentgeltliche Kinderbetreuung, Rückzug der Motion**

Namens der Grüne-Fraktion verliest Fabienne Vocat (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Früher oder später

Der Bund hat kürzlich das Nationale Programm zur Prävention und Bekämpfung der Armut verabschiedet. Zur Armutsbekämpfung will er in erster Linie die Bildungschancen erhöhen. Der Bund betont, dass bereits in der frühen Kindheit die Grundlagen dazu gelegt werden.

Lange bevor die Kinder Lesen, Schreiben und Rechnen lernen, erwerben sie wichtige sprachliche, soziale und emotionale Kompetenzen, z.B. sich in einer Gruppe eingliedern können oder lernen, dass die Bezugsperson nicht einem Kind allein zur Verfügung steht, um seine Wünsche zu erfüllen.

Kinder können diese Fähigkeiten nicht allein in der Familie erwerben. Das beste Beispiel sind Einzelkinder. Deshalb ist es wichtig, dass Kinder möglichst früh gefördert werden. Eine der besten und wichtigsten Möglichkeiten dazu ist die Bildung und Betreuung der Kinder in Krippen, Spielgruppen und Horten.

Natürlich braucht eine Kette von Massnahmen von der Geburt bis zum Abschluss einer Ausbildung. Aber je später eine Massnahme ergriffen wird, desto teurer ist sie. Deshalb macht es volkswirtschaftlich ganz einfach Sinn, in die frühe Bildung und Betreuung zu investieren. Der Bund investiert nicht ohne Grund gezielt in die frühe Förderung, aber seine Möglichkeiten sind beschränkt, da die Gemeinden zuständig sind.

Die Gemeinde sind wir, hier in diesem Gemeinderatssaal. Früher oder später werden auch die Sparer einsehen, dass es sich lohnt, in die ausserfamiliäre Betreuung zu investieren. Berechnungen des Return of Investment – z.B. vom Nobelpreisträger James Heckman – zeigen Verhältnisse von 1:2 bis 1:17. Wenn die Stadt Zürich gescheit ist, wird sie ausserfamiliäre Betreuung gratis anbieten.

Es kann einfach nicht sein, dass es in der Stadt Zürich vom Einkommen der Eltern abhängig ist, ob ein Kind

ausserfamiliär gefördert wird oder nicht. Natürlich dürfen sich Eltern weiterhin alleine zuhause mit ihren Kindern beschäftigen, aber die ausserfamiliäre Bildung und Betreuung wird irgendwann die Bildungschancen für alle Kinder verbessern ohne das Portmonee der Eltern zu strapazieren.

Irgendwann ist nicht heute. Nicht wegen der ablehnenden Argumente des Stadtrates, sondern weil der Kanton den Gemeinden nicht erlaubt, Kinderbetreuung gratis anzubieten. Nur deshalb ziehen wir heute unsere Motion 2012/153 zurück.

Aber: Wir werden wieder damit kommen, früher oder später.

Persönliche Erklärung(en):

Niklaus Scherr (AL) hält eine persönliche Erklärung zum bevorstehenden Amtsantritt von Dr. Richard Wolff und zur bevorstehenden Räumung des Binz-Areals.

Simon Kälin (Grüne) hält eine persönliche Erklärung zur vom Stadtrat abgelehnten Umbenennung einer Strasse nach Maurice Bavaud.

G e s c h ä f t e

3943. 2013/148

Eintritt von Pascal Lamprecht (SP) anstelle des zurückgetretenen Dominique Feuillet (SP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

In Anwendung von § 108 Abs. 1 i.V.m § 111 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 17. April 2013 anstelle von Dominique Feuillet (SP 9) mit Wirkung ab 23. Mai 2013 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Pascal Lamprecht (SP 9), Sachbearbeiter, geboren am 11. März 1975, von Zürich/ZH, Dunkelhölzlistrasse 16, 8048 Zürich

3944. 2013/163

Eintritt von Andrea Leitner Verhoeven (AL) anstelle des zurückgetretenen Dr. Richard Wolff (AL) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

In Anwendung von § 108 Abs. 1 i.V.m. 1 111 Abs. 2 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 22. Mai 2013 anstelle von Dr. Richard Wolff (AL 10) mit Wirkung ab 29. Mai 2013 für den Rest der Amtsdauer 2010 bis 2014 als gewählt erklärt:

Andrea Leitner Verhoeven (AL 10), Berufsschullehrerin, geboren am 21. Juli 1964, von Bremgarten/AG, Röschibachstrasse 59, 8037 Zürich

3945. 2010/160

Schulkommission für die Fachschule Viventa, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Matthias Vatter (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2010–2014

Es wird mit Wirkung ab 29. Mai 2013 gewählt:

Markus Baumann (GLP)
Wiesendangerstrasse 4, 8003 Zürich

Mitteilung an den Stadtrat und den Gewählten

3946. 2013/166

**Weisung vom 15.05.2013:
Asyl-Organisation Zürich, Genehmigung des Geschäftsberichts 2012**

Zuweisung an die GPK gemäss Beschluss des Büros vom 27. Mai 2013

3947. 2013/173

**Weisung vom 16.05.2013:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Zollstrasse,
Zürich-Aussersihl, Kreis 5**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 27. Mai 2013

3948. 2013/174

**Weisung vom 22.05.2013:
Zusatzkredite I. Serie 2013**

Zuweisung an die RPK gemäss Beschluss des Büros vom 27. Mai 2013

3949. 2013/156

**Postulat von Alan David Sangines (SP), Samuel Dubno (GLP) und 1 Mitunter-
zeichnenden vom 17.04.2013:
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Einflussnahme der Stadt auf das
Betriebskonzept**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Alan David Sangines (SP) vom
22. Mai 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 3912/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 72 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3950. 2013/157

**Postulat von Matthias Probst (Grüne) und Thomas Wyss (Grüne) vom 17.04.2013:
Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Bau einer richtigen Siedlung statt
eines Containerdorfs**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Matthias Probst (Grüne) vom
22. Mai 2013 (vergleiche Protokoll-Nr. 3911/2013)

Die Dringlicherklärung wird von 75 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

3951. 2005/550

Weisung vom 16.05.2013:

Motion von Mario Mariani (CVP) und Muriel Herzig (Grüne) betreffend Lindenplatz, Realisierung eines Hauptstrassenraums gemäss Verkehrsplan, Antrag auf Fristerstreckung

Der Stadtrat beantragt sofortige materielle Behandlung und eine Fristerstreckung zur Vorlage einer Weisung zur Motion GR Nr. 2005/550.

Der Rat stimmt der sofortigen materiellen Behandlung stillschweigend zu.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Tiefbau- und Entsorgungsdepartements Stellung.

STR Ruth Genner: *Der Lindenplatz wurde im Jahr 2011 realisiert. Wir sind im ganzen Perimeter zusammen mit dem Kanton am planen. Das Tiefbauamt stellt in Aussicht, dass wir 2015 mit einer Kreditvorlage in den Gemeinderat kommen werden. Die kurzen Fristen von Motionen und die langen Planungsabläufe von komplexen Bauvorhaben passen letztlich einfach nicht zusammen. Im geplanten Betriebs- und Gestaltungskonzept Altstetten gibt es verschiedene Elemente, so auch die neue Linienführung der Tramlinie 2 und die Teilspernung der Altstetterstrasse. Die neue Verkehrsführung bedingt, dass der Knoten Lindenplatz zusammen mit der neuen Tramführung bearbeitet werden muss.*

Mauro Tuena (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrats: *Es handelt sich hier nach den Fristerstreckungen vom 13.5.2009 und 26.5.2010 bereits um die dritte Fristerstreckung. Diesmal wird sogar eine Fristerstreckung auf zwei Jahre beantragt. Es ist offensichtlich ein schwieriges Projekt. Es wäre ehrlicher, an dieser Stelle zu sagen, dass eine schwierige Ausgangslage besteht und man vielleicht eher eine materielle Motion bringt, damit wir das Projekt im Rat betrachten können. Wenn der Gemeinderat eine Motion überweist, kann man allenfalls eine Fristerstreckung gewähren.*

Weitere Wortmeldungen:

Matthias Probst (Grüne): *Es handelt sich sogar bereits um die fünfte Fristerstreckung. In der Geschäftsordnung des Gemeinderats steht, dass Fristerstreckungen ausnahmsweise für ein Jahr und ausnahmsweise für ein zweites gewährt werden können. Bei der konkreten Motion wurde verlangt, dass bei der Sanierung des Lindenplatzes in Zürich Altstetten auch der vorgesehene Perimeter miteinbezogen wird. Der Lindenplatz ist schon längst saniert. Die Motion wurde bei dieser Gelegenheit nicht erfüllt. Nun liegt wieder ein Projekt vor mit der Veränderung der Tramlinie. Es hat mit der Motion eigentlich nichts zu tun. Ich beantrage, dass man die Motion zur Abschreibung empfiehlt. Sie ist offensichtlich nicht mehr erfüllbar.*

Mario Mariani (CVP): *Es ist richtig, dass die Motion noch nicht erfüllt ist. Sie sollte aber trotzdem noch erfüllt werden. Wir werden der Fristerstreckung allerdings nicht zustimmen, da wir den Eindruck haben, dass fünf Fristverlängerungen nun wirklich etwas viel sind. Mindestens im Sinne eines Zwischenberichts müsste das Tiefbaudepartement nun etwas liefern.*

Der Rat lehnt den Antrag des Stadtrats mit 49 gegen 68 Stimmen ab.

Mitteilung an den Stadtrat

3952. 2010/153

Weisung vom 20.03.2013:

Motion der SP-Fraktion, SVP-Fraktion und der Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Es wird eine Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) gemäss Beilage erlassen.
2. Die Motion, GR Nr. 2010/153, der SP-, SVP- und Grüne-Fraktion betreffend Erlass eines Reglements über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen wird als erledigt abgeschlossen.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Marco Denoth (SP): *Es geht um die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD). Umstritten waren die Regelungen zur Berichterstattung, zur Amtszeitbeschränkung, zur Entschädigung und zur Abgabe von Entschädigungen. 2009 verlangte eine Mehrheit des Rats Änderungen in diesen Bereichen. Der Gemeinderat nahm die Änderungen zuerst an und lehnte sie nach den Korrekturen der Redaktionskommission irrtümlich ab. Die SVP, die Grünen und die SP wollten diesen Irrtum so rasch wie möglich korrigieren und reichten die vorliegende Motion ein. Eine Woche später beschloss der Stadtrat die Verordnung in ihrer ursprünglichen Fassung. Er liess damit den eigentlichen Willen des Gemeinderats ausser Acht. Die aktuelle Vorlage des Stadtrats entspricht mit einigen kleinen Ausnahmen nun der Version, die irrtümlich abgelehnt wurde. Zu den Ausnahmen: Die Berichterstattung ist so geregelt, dass nur noch in geeigneter Form Bericht erstattet werden muss. Sämtliche Berichte müssen an die vorgesetzte Stelle weitergeleitet werden, sofern die Berichterstattung nicht durch das übergeordnete Recht eingeschränkt ist. Es wird darauf verzichtet, dass die Vertretungen in Drittinstitutionen immer wenn nötig, aber mindestens einmal jährlich in schriftlicher Form Bericht erstatten. Wir befürworten die Abschwächung in der neuen VVD. Zudem wurde die Höchstentschädigung nach unten korrigiert. Es handelt sich hier um eine mehrheitsfähige Kompromisslösung.*

Kommmissionsminderheit:

Michael Schmid (FDP): *Es ist nicht so, dass der Stadtrat 2010 die ursprüngliche Fassung beschlossen hat. Er ist sehr wohl auf einige Änderungen aus der Detailberatung eingegangen. Im Rahmen dieser Motion werden grundsätzliche Fragen nicht beantwortet, da sie nicht Gegenstand der Motion waren. Das wäre etwa die Frage der Rolle der Stadt in Drittinstitutionen, die Frage von Eigentümerstrategien in Drittinstitution mit einem wirtschaftlichen Zweck oder auch die Grundsatzfrage, ob Mitglieder der Exekutive überhaupt in Leitungsgremien solcher Drittinstitutionen abgeordnet werden sollen. Diese Fragen müssen wir ebenfalls auf den Tisch bringen. Die Minderheit lehnt deshalb den Antrag zu Ziffer 1 ab.*

Weitere Wortmeldung:

Roger Bartholdi (SVP): *Es sollte alles so umgesetzt werden, wie es der Rat damals beschlossen hat. Die Mandate müssen während der Arbeitszeit ausgeführt werden. Diese Zeit wird nicht zusätzlich entschädigt. Kann man sie nicht während der Arbeitszeit ausführen, erhält man eine entsprechende Vergütung. Aber auch dort soll gesunder Menschenverstand gelten und die Höhe entsprechend reglementiert werden. Gerade auch bei ehemaligen Stadträten muss eine gute Regelung existieren. Nur in absoluten Ausnahmefällen werden solche Projekte verlängert. Damit haben wir ein gutes Reglement. Es geht auch um eine Gleichbehandlung derer, die diese Mandate wahrnehmen.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartments in Vertretung des Vorstehers des Finanzdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: *Das Ganze stand unter einem unglücklichen Stern. Nun liegt ein Kompromiss vor. Ich bin froh, dass wir das Geschäft nun der Redaktionskommission überweisen können.*

Änderungsantrag zu Dispositivziffer 1
Art. 19 Abs. 4

Die GPK beantragt folgende Änderung von Art. 19 Abs. 4:

⁴Die Vertreterinnen und Vertreter liefern die weiteren Entschädigungen der Drittinstitutionen jährlich nach folgenden Ansätzen an die Stadtkasse ab:

- a) bis zum Betrag von 15 000 Franken jährlich: keine Ablieferung;
- b) bis zum Betrag von 25 000 Franken jährlich: die Hälfte des 15 000 Franken übersteigenden Betrags; oder
- c) bei Beiträgen über 25 000 Franken jährlich: der 20 000 Franken übersteigende Betrag.

Wird eine Vertreterin oder ein Vertreter von mehreren Drittinstitutionen entschädigt, so gelten die Ansätze für die gesamthaften Entschädigungen.

Zustimmung: Marco Denoth (SP), Referent; Präsident Matthias Probst (Grüne), Vizepräsident Michael Schmid (FDP), Irene Bernhard (GLP), Renate Fischer (SP), Peter Küng (SP), Markus Kunz (Grüne), Christian Traber (CVP)

Abwesend: Roger Bartholdi (SVP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Bruno Sidler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der GPK mit 118 gegen 0 Stimmen zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 Gescho GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen (VVD)

vom ...

*Der Gemeinderat erlässt,
gestützt auf Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung,
folgende Verordnung:*

1. Geltungsbereich und Begriffe

Art. 1 ¹ Diese Verordnung findet Anwendung auf Vertretungen der Stadt in Organen juristischer Personen des privaten und öffentlichen Rechts (Drittinstitutionen), unabhängig von deren Rechtsform.

Geltungsbereich

² Als städtische Vertretungen gelten:

- a) Organmitglieder, die vom Stadtrat abgeordnet worden sind (abgeordnete Vertreterinnen und Vertreter, Abgeordnete);
- b) Organmitglieder, die auf Vorschlag des Stadtrats vom zuständigen Organ gewählt wurden (gewählte Vertreterinnen und Vertreter).

Art. 2 Diese Verordnung kommt zur Anwendung, soweit im übergeordneten Recht sowie in den Beschlüssen, Verträgen und Erlassen, die der Wahl zugrunde liegen, keine abweichenden Bestimmungen enthalten sind.

Vorbehalt

Art. 3 ¹ Die vorgesetzte Stelle im Sinne dieser Verordnung ist

Vorgesetzte Stelle

- a) für städtische Angestellte, ausgenommen Dienstchefinnen und Dienstchefs: die Dienstchefin oder der Dienstchef;
- b) für Mitglieder des Stadtrats: der Stadtrat; oder
- c) für übrige Delegierte: die Vorsteherin oder der Vorsteher des Departements, das dem Stadtrat die Vertreterin oder den Vertreter vorgeschlagen hat.

² Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Antrag stellenden Departements kann für fachliche Fragen eine andere Stelle für zuständig erklären.

³ Die vorgesetzte Stelle gemäss Abs. 1 kann ihre Aufgaben und Kompetenzen delegieren.

2. Bestellung der Vertreterinnen und Vertreter

Art. 4 Als Vertreterin oder Vertreter abgeordnet oder vorgeschlagen werden können städtische Angestellte, Behördenmitglieder sowie für die betreffende Funktion besonders geeignete Dritte.

Wählbarkeit

Art. 5 ¹ Für die Auswahl sind in erster Linie fachliche Kompetenz, Zuständigkeit für das betreffende Aufgabengebiet und zeitliche Verfügbarkeit massgebend.

Auswahl

² Unter den Vertreterinnen und Vertretern sollen beide Geschlechter ange-

messen vertreten sein.

³ Soweit die abzuordnende oder vorzuschlagende Person nicht im Dienst der Stadt steht, sollte sie Wohnsitz in der Stadt oder Region Zürich haben oder sonst in enger Beziehung zur Stadt stehen. Die Ortsbindung ist nicht zwingend erforderlich, wenn die fachliche Qualifikation im Vordergrund steht.

Art. 6 ¹ Die abzuordnende oder vorzuschlagende Person informiert den Stadtrat vor der Wahl über ihre

Interessen-
bindungen

- a) beruflichen Tätigkeiten;
- b) Tätigkeiten in anderen Organen, Führungs- und Aufsichtsgremien, Beiräten und ähnlichen Gremien;
- c) Beratungstätigkeit oder Tätigkeit als Expertin oder Experte;
- d) geschäftlichen Beziehungen mit der Drittinstitution, in der sie die Stadt vertreten soll oder mit dieser in geschäftlicher Beziehung stehenden Organisationen (Holdinggesellschaften, Tochterfirmen, Partnergesellschaften u. ä.);
- e) finanzielle Beteiligungen an der Drittinstitution und Anwartschaften gegenüber dieser oder mit dieser in einer geschäftlichen Beziehung stehenden Organisationen (Holdinggesellschaften, Tochterfirmen, Partnergesellschaften u. ä.); und
- f) Mitwirkung in Kommissionen, Tätigkeiten für Interessengruppen, politische Ämter.

² Diese Angaben sind nicht öffentlich. Sie stehen den Mitgliedern des Stadtrats und der Geschäftsprüfungskommission des Gemeinderats zur Einsicht offen.

Art. 7 ¹ Der Stadtrat ist das Wahlorgan für sämtliche städtischen Abordnungen und bestimmt die Wahlvorschläge für städtische Vertretungen. Vorbehalten bleiben Wahlen, die gemäss besonderen Rechtsgrundlagen dem Gemeinderat zustehen.

Zuständiges Organ

² Der Stadtrat informiert den Gemeinderat über die von ihm bestimmten und vorgeschlagenen Vertretungen in geeigneter Form.

3. Beginn und Ende der Vertretung

Art. 8 ¹ Die Amtsdauer der Abgeordneten beträgt vier Jahre und beginnt am 1. September nach der Erneuerungswahl des Stadtrats, sofern die massgebenden Rechtsgrundlagen nichts anderes festlegen.

Amtsdauer

² Für jede neue Amtsdauer findet spätestens im August nach der Erneuerungswahl des Stadtrats eine Gesamterneuerungswahl der Abordnungen statt.

³ Das Mandat von Abgeordneten, die während der Amtsdauer gewählt werden, endet mit deren Ablauf.

⁴ Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter gelten Abs. 1 bis 3 unter Vorbehalt der statuarischen Bestimmungen der Drittinstitution.

Art. 9 ¹ Die Abgeordneten können wieder gewählt werden.

Amtszeit

² Für städtische Angestellte und Behördenmitglieder endet die Abordnung mit ihrem Ausscheiden aus städtischen Diensten. Beim Vorliegen besonderer Umstände kann das Mandat ausnahmsweise für die erforderliche Zeit bis zum Abschluss eines befristeten Projekts, höchstens aber für zwei Jahre verlängert werden. Die Verlängerung ist durch den Stadtrat zu beschliessen.

³ Die Abgeordneten können ihre Tätigkeit längstens bis zum Ende jenes Jahres ausüben, in dem sie 70 Jahre alt werden. Ist eine Vertretung der älteren Generation erforderlich, kann von dieser Altersgrenze abgewichen werden.

⁴ Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter gelten Abs. 1 bis 3 nur hinsichtlich des Beschlusses über den Wahlvorschlag.

Art. 10 Der Stadtrat kann Abgeordnete während der Amtsdauer abberufen.

Abberufung von Abgeordneten

4. Aufgaben und Stellung der Vertreterinnen und Vertreter

Art. 11 ¹ Die Vertreterin oder der Vertreter informiert die vorgesetzte Stelle regelmässig in geeigneter Form über alle wesentlichen Entwicklungen bei der Drittinstitution, insbesondere über die Entwicklung der Finanzlage, die Zusammensetzung der Organe und die Anteilseigner mit mehr als 5 % des Kapitals oder der Stimmen. Sie oder er sorgt dafür, dass die vorgesetzte Stelle sämtliche Berichte erhält, die die Drittinstitution über ihre Geschäftstätigkeit publiziert. Die Berichte stehen der Geschäftsprüfungskommission und der Rechnungsprüfungskommission des Gemeinderats zur Einsicht offen.

Berichterstattung

² Die Berichterstattungspflicht gilt für gewählte Vertreterinnen und Vertreter soweit, als sie nicht durch übergeordnetes Recht eingeschränkt wird.

Art. 12 ¹ Die oder der Abgeordnete führt sämtliche Akten, die sie oder er in Zusammenhang mit dem Mandat erhalten oder erstellt hat, ordnungsgemäss nach und hält sie jederzeit zur Einsichtnahme durch die vorgesetzte Stelle zur Verfügung.

Rechenschaft

² Bei Beendigung des Mandats übergibt sie oder er die Akten geordnet und gegen Übernahmebestätigung. Die Übergabe erfolgt nach Anweisung der vorgesetzten Stelle entweder an diese selbst oder an die Nachfolgerin oder den Nachfolger.

³ Abs. 1 und 2 finden auf gewählte Vertreterinnen und Vertreter soweit Anwendung, als es die Geheimhaltungspflichten gegenüber der Drittinstitution zulassen.

Art. 13 Ist die Vertreterin oder der Vertreter an der Ausübung der Funktion über längere Zeit verhindert, informiert sie oder er die vorgesetzte Stelle. Diese kann bei Abgeordneten nach Rücksprache mit der Drittinstitution eine Stellvertretung oder die Ablösung veranlassen.

Verhinderung

Art. 14 ¹ Abgeordnete, die eine Entscheidung zu treffen, dabei mitzuwirken oder sie vorzubereiten haben, treten in den Ausstand, wenn sie in der Sache persönlich befangen erscheinen.

Ausstand von Abgeordneten

² Dies gilt insbesondere, wenn sie

- a) in der Sache ein persönliches Interesse haben;
- b) mit einer Partei in gerader Linie oder in der Seitenlinie bis zum dritten Grad verwandt oder verschwägert oder durch Ehe, eingetragene Partnerschaft, Verlobung oder Kindesannahme verbunden sind; oder
- c) Vertreterin oder Vertreter einer Partei sind oder für eine Partei in der gleichen Sache tätig waren.

³ Im Zweifelsfall entscheidet die vorgesetzte Stelle über den Ausstand.

Art. 15 ¹ Die Vertreterin oder der Vertreter informiert die vorgesetzte Stelle umgehend und soweit als möglich im Voraus schriftlich über neu eintretende Interessenkonflikte sowie über neue Interessenbindungen gemäss Art. 6.

Interessenkonflikte

² Die vorgesetzte Stelle ergreift die Massnahmen, die zur Wahrung der städtischen Interessen nötig sind.

³ Sie kann insbesondere die Abgeordnete oder den Abgeordneten vorsorglich freistellen oder dem Stadtrat die Abberufung beantragen. Dies gilt namentlich dann, wenn die oder der Abgeordnete eine Interessenbindung (Art. 6) nicht beseitigt oder sich der Interessenkonflikt nicht auf andere Weise lösen lässt. Die oder der Abgeordnete ist vor dem Entscheid anzuhören.

Art. 16 Die Vertreterinnen und Vertreter unterzeichnen bei Antritt des Mandats einen Revers, mit dem sie bestätigen, von dieser Verordnung und von ihrer Verantwortung gemäss Merkblatt der Rechtskonsultantin oder des Rechtskonsultanten des Stadtrats Kenntnis genommen zu haben.

Revers

Art. 17 Dokumente, die mit der Vertretung in Zusammenhang stehen, sind bei städtischen Angestellten und Behördenmitgliedern den Personalakten beizufügen. Bei den übrigen Vertreterinnen und Vertretern führt die vorgesetzte Stelle oder das zuständige Departement das entsprechende Dossier.

Personalakten

Art. 18 ¹ Für ihre Tätigkeit werden die Vertreterinnen und Vertreter durch die Stadt separat entschädigt, soweit die Tätigkeit ausserhalb der Arbeitszeit verrichtet und von der Drittinstitution nicht entschädigt wird.

Entschädigung von
Vertreterinnen und
Vertretern

² Der Stadtrat legt diese Entschädigungen auf Antrag der Vorsteherin oder des Vorstehers des Finanzdepartments in einem besonderen Beschluss fest. Die Ansätze sind periodisch der Teuerung anzupassen.

Art. 19 ¹ Die Vertreterinnen und Vertreter sind verpflichtet, von der Drittinstitution ausgerichtete Entschädigungen und Erfolgsvergütungen jeder Form offen zu legen. Es wird eine jährliche Erhebung über diese Leistungen durchgeführt.

Ablieferung von
Entschädigungen

² Erfolgsvergütungen, namentlich Gewinnausschüttungen, Gewinnbeteiligungen, Tantiemen, Provisionen oder Boni, sind vollständig der Stadtkasse abzuliefern. Ebenfalls vollständig abzuliefern sind Entschädigungen einer Drittinstitution, soweit die Mandatstätigkeit innerhalb der bezahlten Arbeitszeit verrichtet wird.

³ Richtet die Drittinstitution Spesenersatz aus, so verbleibt dieser vollumfäng-

lich der Vertreterin oder dem Vertreter. Werden die Spesen in den Leistungen der Drittinstitution nicht separat ausgeschieden, so gelten 15 Prozent dieser Leistungen als Spesen.

⁴ Die Vertreterinnen und Vertreter liefern die weiteren Entschädigungen der Drittinstitution jährlich nach folgenden Ansätzen an die Stadtkasse ab:

- a) bis zum Betrag von 15 000 Franken jährlich: keine Ablieferung;
- b) bis zum Betrag von 25 000 Franken jährlich: die Hälfte des 15 000 Franken übersteigenden Betrags; oder
- c) bei Beträgen über 25 000 Franken jährlich: der 20 000 Franken übersteigende Betrag.

Wird eine Vertreterin oder ein Vertreter von mehreren Drittinstitutionen entschädigt, so gelten die Ansätze für die gesamthaften Entschädigungen.

⁵ Abs. 1 bis 4 gelten auch für Entschädigungen von jeglichen Aufgaben und Funktionen, die die Vertreterinnen und Vertreter für die Drittinstitution übernommen haben.

⁶ Der Stadtrat kann die Beträge gemäss Abs. 4 der Teuerung anpassen.

⁷ Für Vertreterinnen und Vertreter, die nicht im Dienst der Stadt stehen, kann der Stadtrat in Bezug auf Abs. 4 abweichende Regelungen treffen.

⁸ Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Finanzdepartements kann für die einheitliche Anwendung und das Controlling ergänzende Ausführungsbestimmungen erlassen.

Art. 20 ¹ Die Stadt haftet für den Schaden, den ihre Abgeordneten verursachen gemäss Haftungsgesetz und den massgebenden Bestimmungen des Privatrechts. Wurde der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht, kann sie auf die Abgeordnete oder den Abgeordneten Rückgriff nehmen.

Verantwortlichkeit

² Für gewählte Vertreterinnen und Vertreter kommen die Bestimmungen des Privatrechts zur Anwendung. Die Stadt hält sie schadlos, soweit sie den Schaden nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht haben.

³ Die vorstehenden Bestimmungen gelten auch für Vertreterinnen und Vertreter, die nicht in einem aktiven Dienstverhältnis stehen.

5. Schlussbestimmung

Art. 21 Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Inkrafttreten

Mitteilung an den Stadtrat

3953. 2012/401

Weisung vom 07.11.2012:

Revision von Art. 57 des Personalrechts (PR), Grundsatz der jährlichen Lohnanpassung an die Teuerungsentwicklung, Aufnahme einer Ausnahmeregelung

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, PR) vom 6. Februar 2002 wird wie folgt geändert (Änderungen *kursiv*):

Art. 57 Jährliche Lohnanpassungen, Lohnentwicklung innerhalb der Funktionsstufen

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. *Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.*

² Der Lohn entwickelt sich [] abhängig von der aktuellen Lage des Lohnes in einem der fünf Teillohnbänder, von Leistung und Verhalten der oder des Angestellten, von der Entwicklung der nutzbaren Erfahrung und von den jährlich im Budget für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellten Mitteln. Dabei wird die Entwicklung der Löhne jährlich in einer Matrix neu festgelegt.

(Abs. 3–5 bleiben unverändert).

2. Der Stadtrat setzt diese Änderung in Kraft.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Severin Pflüger (FDP): *Das aktuelle Personalrecht besagt, dass dem städtischen Personal ein Teuerungsausgleich gewährt werden muss. Unsere Personalkosten betragen brutto 2,5 Milliarden Franken. Bei einer Teuerung von 6 % über drei Jahre würden Mehrkosten von 940 Millionen Franken entstehen. Selbstverständlich muss man irgendwann die Teuerung ausgleichen. Die Kaufkraft unserer Mitarbeiter sinkt, doch ihre Arbeitsleistung bleibt gleich. Dazwischen brauchen wir aber etwas Manövriermasse. Wenn die Steuereinnahmen sinken und unsere Personalkosten explodieren, wird an anderen Orten gespart: Personal muss abgebaut werden. Ist das verantwortungsvoll? Der Stadtrat schlägt folgendes vor: Wenn die Bilanz der Stadt ins Negative kippt, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf den Teuerungsausgleich verzichten. Der Gemeinderat kann den Teuerungsausgleich in der Budgetdebatte aus dem Budget streichen. Liegt in der Rechnung kein Bilanzfehlbetrag vor, muss die Teuerung gewährt werden, da es sich um eine gebundene Ausgabe handelt. Bei einem Bilanzfehlbetrag hingegen muss der Stadtrat die Teuerung in dem Umfang kürzen, in dem der Gemeinderat das Budget gekürzt hat. Der Stadtrat hat aber immer noch die Möglichkeit, einen Zusatzkredit zu verlangen, um die Teuerung zu gewähren. Lehnt der Gemeinderat diesen ab, könnte sich der Stadtrat an den Bezirksrat wenden. Dort würde er obsiegen.*

Dispositivziffer 1

Kommissionsmehrheit/-minderheiten:

Kathy Steiner (Grüne): *Die Kommissionsmehrheit stellt den Antrag, dass der Teuerungsausgleich auch bei einem allfälligen Bilanzfehlbetrag ausbezahlt werden muss. Beim Teuerungsausgleich geht es weder um einen Bonus noch eine Lohnerhöhung, sondern darum, den Reallohn auf dem gleichen Niveau zu halten. Ein Bilanzfehlbetrag sollte immer vermieden werden. Wie die finanzielle Situation der Stadt aussieht, ist abhängig von der Wirtschaft oder von den Entscheiden hier im Gemeinderat. Eine schlechte wirtschaftliche Situation sollte nicht über den Lohnabbau beim Personal ausgeglichen werden. Droht ein Bilanzfehlbetrag, müssen wir grundsätzlich über die finanzielle Situation nachdenken, zum Beispiel, welche Leistung uns wie viel Geld wert ist und wie hoch Steuern sein müssten.*

Severin Pflüger (FDP): *Zum Antrag der Grünen: Wird auf dem Teuerungsausgleich beharrt, müssen wir an einem anderen Ort sparen. Zu Beginn einer Inflationsphase sinken die Steuereinnahmen. Damit wir keine harten Einschnitte in die Aufgaben der Stadt machen müssen, brauchen wir etwas Manövriermasse. Der Teuerungsausgleich*

kann wieder gewährt werden, wenn sich die Finanzen erholt haben. Alles andere ist nicht verantwortungsvoll. Zudem: Wenn sich die Stadt trotz Inflation den Teuerungsausgleich leisten kann, wird er auch gewährt. Zum Minderheitsantrag 2: Es ist keine schlechte Idee, nicht beim Bilanzfehlbetrag, sondern beim Rechnungsfehlbetrag anzusetzen. So wird die Stadt dazu gezwungen, nie mehr Geld auszugeben als eingenommen wird. Gewisse Zyklen werden so aber übergangen.

Urs Fehr (SVP): Auch wenn eine grosse Teuerung vorliegt, sollte man den Teuerungsausgleich nicht 1:1 weitergeben müssen. Das ergibt eine gefährliche Spirale. Wir sind der Meinung, dass der Stadtrat bei einem Bilanzfehlbetrag zwingend auf den Teuerungsausgleich verzichten sollte.

Weitere Wortmeldungen:

Katrin Wüthrich (SP): Auch die SP ist der Meinung, dass bei einem Bilanzfehlbetrag grundsätzlich über die finanzielle Situation nachgedacht werden muss. Die Kaufkraft der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer der Stadt muss aber in jedem Fall gewährleistet sein. Eine defizitäre Haushaltsführung darf nicht auf die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer abgewälzt werden. Ein Verzicht auf den Teuerungsausgleich kommt einer Kürzung des Reallohns gleich. Die Stadt soll nach der gleichen Formel wie andere Arbeitgebende handeln: Ist die Teuerung positiv, erfolgt ein Teuerungsausgleich.

Dr. Davy Graf (SP): Der ursprüngliche Antrag des Stadtrats besagt, dass der Teuerungsausgleich weiterhin automatisch gewährt wird, der Stadtrat aber bei einem Bilanzfehlbetrag darüber befinden kann, ob er die Teuerung vollständig ausgleichen will oder nicht. Alle Rechtsgutachten kamen zum gleichen Schluss: Der Gemeinderat hat die Budgethoheit. Mit dem Personalrecht und dem angepassten Artikel ist es so, dass der Gemeinderat den Teuerungsausgleich nicht streichen kann. Es wäre nicht die feine Art, über einen Budgetbeschluss einen materiellen Beschluss zu erzwingen. Der Bezirksrat würde die Mittel wieder einstellen, wenn der Stadtrat zum Schluss käme, dass die Teuerung ausgeglichen werden soll. Falls wir in eine endlose Bilanzfehlbetragsspirale geraten würden, würde der Stadtrat vermutlich Massnahmen ergreifen. Man sollte den städtischen Angestellten eine gewisse Rechtssicherheit geben. Der Vorstoss der SP, dass auch Absatz 2 in Stadtratskompetenz sein sollte, wurde abgelehnt. Deshalb möchten wir bei der bisherigen Lösung bleiben, bis wir ein Gesamtpaket schnüren können.

Martin Luchsinger (GLP): Der Vorschlag des Stadtrats ist unserer Meinung nach nicht nur vernünftig, sondern auch aus finanziellen Risikoüberlegungen und aus nachhaltiger Finanzpolitik richtig. Es handelt sich um eine Kann-Formulierung. Es besteht die Möglichkeit zur Flexibilität. Im Fall einer Inflation sollte die Rechtssicherheit und das Aufrechterhalten der Kaufkraft des Lohnes des Personals nicht wichtiger sein als das langfristige finanzielle Wohlergehen aller Bürger. Aber auch die Variante Automatismus ist nicht vernünftig. Dort gibt es keine Flexibilität, um einmalige negative Sondereffekte auszugleichen. Wir sollten den vernünftigen Mittelweg wählen.

Niklaus Scherr (AL): Zum Bilanzfehlbetrag: In den 90er-Jahren hatten wir bis 1,3 Milliarden Franken Schulden. Dort gehörte es zur Aufgabe der Politik, verschiedene Verzichtspolitiken politisch gegeneinander abzuwägen. Es ging um Zusatzleistungen, Teuerungsausgleiche oder andere Lohnmassnahmen oder Aufgaben. Mit der vorliegenden Lösung wird eine Art fakultativer Teilautomatismus eingebaut: Man kann direkt auf die Kaufkraft der Löhne losgehen, ohne vorher eine Güterabwägung gemacht zu haben und den Rotstift an einer anderen Stelle anzusetzen. Die Kaufkraftgarantie der Löhne der städtischen Angestellten ist ein zentraler Wert. Wenn man das in Frage

stellen will, kann man nicht pauschal für die Situation X die Kompetenz weggeben. Es muss auch darüber diskutiert werden können, wie weit vom Personal bestimmte Opfer gebracht werden sollen. Das ist ein Stück verantwortungsbewusste Personalpolitik. Hier aber wird von Beginn an eine legislative Asymmetrie geschaffen. Unsere Fraktion ist klar dagegen.

Jean-Claude Virchaux (CVP): Unserer Meinung nach sollte der Stadtrat nicht zu stark in Versuchung geführt werden, bei einem Bilanzfehlbetrag direkt auf den Teuerungsausgleich zurückzugreifen. Der Stadtrat weiss, dass die Mitarbeitenden gute Arbeit leisten. Er wird sich gut überlegen, ob er in einem solchen Fall den Teuerungsausgleich streichen will. Genau deshalb sollten wir einen völligen Verzicht auf einen Teuerungsausgleich bei einem Bilanzfehlbetrag nicht unterstützen. Damit lässt man keine andere Möglichkeit offen, als ein Päckchen mit verschiedenen Massnahmen zu schnüren. Ein Automatismus, wie er hier beibehalten werden soll, kann den Mitarbeitenden am Ende mehr schaden als nützen.

Severin Pflüger (FDP): Wenn ein Bilanzfehlbetrag vorliegt und dieser nicht allzu gross ist, dann kann man die Teuerung ja gewähren. Ich traue das dem Stadtrat zu.

Christoph Spiess (SD): Wir haben keine Situation, in der eine Notbremse betätigt werden müsste. Ein Bilanzfehlbetrag steht momentan nicht an und tritt auch nicht von heute auf morgen ein. Es gibt genügend Möglichkeiten, rechtzeitig auf anderen Wegen zu verhindern, dass ein Bilanzfehlbetrag entsteht. Wenn einer eintritt, ist nicht das Personal daran schuld, sondern allenfalls der Gemeinderat, der zu viele Ausgaben getätigt hat. Es ist klar, dass der Personalbereich sehr gross ist und man versucht ist, zuerst dort anzusetzen. Es ist aber nicht richtig, dass in Zeiten der hohen Teuerung Steuereinnahmen oder das Eigenkapital besonders tief sind. In den 70er-Jahren hatten wir Teuerungsraten von über 10 %. Gerade wenn die Teuerung hoch ist, ist der Ausgleich besonders wichtig. Der Verlust an Kaufkraft ist enorm. Man müsste an anderen Orten ansetzen, zum Beispiel bei der Wachstumspolitik, die uns zu unglaublichen Investitionen zwingt.

Roger Liebi (SVP): Wenn ein Bilanzfehlbetrag ausgewiesen ist, wird die Teuerung nicht im nächsten Jahr ausgeglichen. Der Bilanzfehlbetrag muss abgeschrieben werden. Er kommt im nächsten Jahr wieder in die Rechnung und der Steuerzahler bezahlt dafür. Ungefähr die Hälfte der städtischen Angestellten wohnt gar nicht in der Stadt. Wenn ein Bilanzfehlbetrag vorliegt und man im nächsten Jahr die Teuerung trotzdem ausgleicht, zahlt das aber der städtische Steuerzahler. Ich bin der Meinung, dass wir schwierigen Zeiten entgegengehen. In solchen Zeiten ist es nicht richtig, noch einen Teuerungsausgleich zu gewähren. Diejenigen Parteien, die Arbeitsplatzsicherheit verlangen, immer für das Personal einstehen und nun um jeden Preis den Teuerungsausgleich gewähren wollen, gefährden Stellen, weil dann unter Umständen nichts anderes übrigbleibt, als Stellen zu streichen.

Werner Wehrli (EVP): Ein System ist dann nachhaltig, wenn es einen optimalen Mix aus Effizienz und Flexibilität hat. Der Finanzhaushalt einer Stadt befindet sich in einem Automatismus, der nur auf eine einzige Rahmenbedingung setzt: einen positiven Finanzhaushalt. Ändern sich die Rahmenbedingungen, wird das System brüchig. Uns geht es aber um Ethik. Wir müssen abwägen, was ethischer ist: Ein gesunder Finanzhaushalt oder die Kaufkraftbewahrung des städtischen Personals. Nur eine finanziell gesunde Stadt kann eine soziale Stadt sein. Für alle Bürger und auch unsere Nachkommen hat der Finanzhaushalt Priorität. Mit dem Minderheitsantrag 1 hat der Stadtrat immer noch die Flexibilität, die Teuerung ganz oder auch teilweise auszugleichen.

Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP): Wenn ein Finanzfehlbetrag vorhanden ist, ist ein Teuerungsausgleich nicht zu verantworten. Bei einer Teuerung leiden nicht nur die Lohnempfänger, sondern auch diejenigen mit einem Sparguthaben. In solchen Fällen sollte man gesund wirtschaften. Weist ein Unternehmen in der Privatwirtschaft einen Finanzfehlbetrag auf und erhöht die Löhne weiterhin, ist es früher oder später pleite. Es ist ethisch nicht nur verantwortbar, sondern sogar notwendig, dass der Stadtrat im Falle eines Bilanzfehlbetrags keinen Teuerungsausgleich ausrichten sollte.

Duri Beer (SP): Die städtischen Angestellten haben seit dem Bestehen des automatischen Teuerungsausgleichs eine sehr moderate Lohnentwicklung durchgemacht. Aus unserer Sicht ist klar: In einer finanziellen Krisensituation ist es unvernünftig, beim städtischen Personal zu sparen. Es wäre vernünftiger, die Binnenwirtschaft so zu stärken, dass die Kaufkraft bei den über 28 000 Angestellten der Stadt erhalten bleibt. Zum Vergleich mit der Privatwirtschaft: Der Teuerungsausgleich macht die Lohnentwicklung berechenbar. Berechenbar ist die Lohnentwicklung auch darum, weil die Stadt langfristige Lohnmassnahmen definiert. Umso wichtiger ist der Teuerungsausgleich, damit wir unsere städtischen Angestellten in der Stadt behalten können und im Wettbewerb um die besten Fachkräfte gute Chancen haben.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Schul- und Sportdepartments in Vertretung des Vorstehers des Finanzdepartements Stellung.

STR Gerold Lauber: Das Geschäft hat eine längere Geschichte. Wir konnten einige Punkte bezüglich der Rechtssicherheit klären und anpassen. Nun geht es um die Verknüpfung von Teuerung und Finanzfehlbetrag mit der Kann-Formulierung. Unser wirtschaftliches Umfeld stellt uns im nächsten Jahr vor grosse Herausforderungen. Der Lohn ist ein wesentlicher Bestandteil des städtischen Haushalts. Mit der Kann-Formulierung hätte der Stadtrat die Möglichkeit, schnell und flexibel zu reagieren. Er würde die Möglichkeit dieses Instruments sehr verantwortungsbewusst wahrnehmen.

Änderungsanträge zu Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 57 Abs. 1:

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. ~~Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.~~

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt folgende Änderung von Art. 57 Abs 1:

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, verzichtet der Stadtrat ganz auf die Anpassung.

- Mehrheit: Simon Kälin i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Referentin; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Katrin Wüthrich (SP)
- Minderheit 1: Präsident Severin Pflüger (FDP), Referent; Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP)
- Minderheit 2: Urs Fehr (SVP), Referent; Beat Camen (SVP)

Christoph Spiess (SD) beantragt Abstimmung unter Namensaufruf.

Der Rat stimmt dem Antrag von Christoph Spiess (SD) mit 107 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 30 Stimmen gemäss Art. 41 Abs. 1 GeschO GR erreicht.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge) und gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	JA
094	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
032	Altinay	Petek	SP	JA
051	Ammann	Jürg	Grüne	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
110	Anhorn	Ruth	SVP	ENTHALTEN
013	Aubert	Marianne	SP	JA
059	Bär	Linda	SP	JA
137	Bartholdi	Roger	SVP	ENTHALTEN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
045	Beer	Duri	SP	JA
113	Bergmaier	Guido	SVP	ENTHALTEN
038	Bernhard	Irene	GLP	NEIN
173	Bertozzi	Roberto	SVP	ENTHALTEN
106	Blöchlinger	Patrick	SD	--
161	Bosshard	Gerhard	EVP	NEIN
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
170	Bürlimann	Martin	SVP	ENTHALTEN
154	Camen	Beat	SVP	ENTHALTEN
049	Denoth	Marco	SP	JA
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	ENTHALTEN
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs Früh	Marianne	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
176	Erfigen	Monika	SVP	ENTHALTEN
030	Esseiva	Nicolas	SP	JA
140	Fehr	Urs	SVP	ENTHALTEN
071	Filli	Peider	Grüne	JA
031	Fischer	Renate	SP	JA
002	Frei	Dorothea	SP	JA
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	--
036	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
063	Glaser	Helen	SP	JA
009	Graf	Davy	SP	JA

119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
156	Haller	Margrit	SVP	ENTHALTEN
116	Hänni-Etter	Cäcilia	FDP	NEIN
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	JA
029	Hochreutener	Andrea	SP	JA
011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
092	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
147	Huser	Christian	FDP	NEIN
127	Hüssy	Kurt	SVP	ENTHALTEN
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	ENTHALTEN
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
070	Kälin	Simon	Grüne	JA
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
054	Kisker	Gabriele	Grüne	--
055	Knauss	Markus	Grüne	JA
041	Küng	Peter	SP	JA
069	Kunz	Markus	Grüne	JA
046	Lamprecht	Pascal	SP	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
132	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	ENTHALTEN
021	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
160	Mächler	Martin	EVP	NEIN
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
101	Mariani	Mario	CVP	NEIN
048	Marti	Min Li	SP	JA
033	Matter	Sylvie Fee	SP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
138	Monn	Thomas	SVP	ENTHALTEN
157	Müller	Rolf	SVP	ENTHALTEN
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	JA
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
086	Piller	Bernhard	Grüne	JA
087	Probst	Matthias	Grüne	JA
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
081	Recher	Alecs	AL	JA
174	Regli	Daniel	SVP	ENTHALTEN
006	Richli	Mark	SP	JA
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
053	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA

010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
171	Schatt	Heinz	SVP	ENTHALTEN
123	Scheck	Roland	SVP	--
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
153	Schlatter	Hedy	SVP	ENTHALTEN
130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	NEIN
103	Schönbächler	Marcel	CVP	NEIN
141	Schwendener	Thomas	SVP	ENTHALTEN
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	ENTHALTEN
016	Silberring	Pawel	SP	JA
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
088	Steiner	Kathy	Grüne	JA
019	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	ENTHALTEN
099	Traber	Christian	CVP	NEIN
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	ENTHALTEN
183	Urben	Michel	SP	JA
133	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
015	Utz	Florian	SP	JA
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	NEIN
052	Vocat	Fabienne	Grüne	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	--
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
144	Wehrli	Werner	EVP	NEIN
097	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
003	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	JA
020	Wüthrich	Katrin	SP	JA
047	Wyler	Rebekka	SP	JA
073	Wyss	Thomas	Grüne	JA

Antrag Mehrheit (= Ja) 58 Stimmen

Antrag Minderheit 1 / Stadtrat (= Nein) 40 Stimmen

Antrag Minderheit 2 (= Enthalten) 22 Stimmen

Total 120 Stimmen

= absolutes Mehr 61 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der

Minderheit 2 ausgeschieden.

2. Abstimmung gemäss Art. 41 GeschO GR:

Abstimmungsprotokoll				
Platz#	Name	Vorname	Partei	Stimme
001	Abele	Martin	Grüne	JA
094	Ackermann	Ruth	CVP	NEIN
032	Altinay	Petek	SP	JA
051	Ammann	Jürg	Grüne	JA
084	Angst	Walter	AL	JA
110	Anhorn	Ruth	SVP	NEIN
013	Aubert	Marianne	SP	JA
059	Bär	Linda	SP	JA
137	Bartholdi	Roger	SVP	NEIN
168	Baumer	Michael	FDP	NEIN
045	Beer	Duri	SP	JA
113	Bergmaier	Guido	SVP	NEIN
038	Bernhard	Irene	GLP	NEIN
173	Bertozzi	Roberto	SVP	NEIN
106	Blöchlinger	Patrick	SD	--
161	Bosshard	Gerhard	EVP	NEIN
117	Bourgeois	Marc	FDP	NEIN
017	Brander	Simone	SP	JA
131	Bürki	Martin	FDP	NEIN
170	Bürlimann	Martin	SVP	NEIN
154	Camen	Beat	SVP	NEIN
049	Denoth	Marco	SP	JA
151	Dogwiler	Sven Oliver	SVP	NEIN
035	Dubno	Samuel	GLP	NEIN
057	Dubs Früh	Marianne	SP	JA
061	Edelmann	Andreas	SP	JA
166	Egger	Urs	FDP	NEIN
176	Erfigen	Monika	SVP	NEIN
030	Esseiva	Nicolas	SP	JA
140	Fehr	Urs	SVP	NEIN
071	Filli	Peider	Grüne	JA
031	Fischer	Renate	SP	JA
002	Frei	Dorothea	SP	JA
026	Garcia	Isabel	GLP	NEIN
124	Garzotto	Marina	SVP	--
036	Gautschi	Adrian	GLP	NEIN
063	Glaser	Helen	SP	JA
009	Graf	Davy	SP	JA
119	Hagger	Joachim	FDP	NEIN
156	Haller	Margrit	SVP	NEIN
116	Hänni-Etter	Cécilia	FDP	NEIN
050	Hintsch	Gustav	Parteilos	JA
029	Hochreutener	Andrea	SP	JA

011	Huber	Patrick Hadi	SP	JA
005	Hug	Christina	Grüne	JA
092	Hungerbühler	Markus	CVP	NEIN
037	Hüni	Guido	GLP	NEIN
147	Huser	Christian	FDP	NEIN
127	Hüssy	Kurt	SVP	NEIN
112	im Oberdorf	Bernhard	SVP	NEIN
128	Jäger	Alexander	FDP	NEIN
070	Kälin	Simon	Grüne	JA
007	Käppeli	Hans Jörg	SP	JA
023	Käser	Philipp	GLP	NEIN
083	Kirstein	Andreas	AL	JA
054	Kisker	Gabriele	Grüne	--
055	Knauss	Markus	Grüne	JA
041	Küng	Peter	SP	JA
069	Kunz	Markus	Grüne	JA
046	Lamprecht	Pascal	SP	JA
034	Landolt	Maleica	GLP	NEIN
132	Lauber	Tamara	FDP	NEIN
134	Leiser	Albert	FDP	NEIN
082	Leitner Verhoeven	Andrea	AL	JA
121	Liebi	Roger	SVP	NEIN
021	Luchsinger	Martin	GLP	NEIN
160	Mächler	Martin	EVP	NEIN
058	Makwana-Boss	Elisabeth	SP	JA
201	Manser	Joe A.	SP	JA
101	Mariani	Mario	CVP	NEIN
048	Marti	Min Li	SP	JA
033	Matter	Sylvie Fee	SP	JA
072	Meier-Bohrer	Karin	Grüne	JA
138	Monn	Thomas	SVP	NEIN
157	Müller	Rolf	SVP	NEIN
022	Nabholz	Ann-Catherine	GLP	NEIN
018	Nüssli-Danuser	Andrea	SP	JA
042	Papageorgiou	Kyriakos	SP	JA
115	Pflüger	Severin	FDP	NEIN
086	Piller	Bernhard	Grüne	JA
087	Probst	Matthias	Grüne	JA
143	Rabelbauer	Claudia	EVP	NEIN
081	Recher	Alecs	AL	JA
174	Regli	Daniel	SVP	NEIN
006	Richli	Mark	SP	JA
012	Rothenfluh	Gabriela	SP	JA
053	Rykart Sutter	Karin	Grüne	JA
010	Sangines	Alan David	SP	JA
065	Savarioud	Marcel	SP	JA
171	Schatt	Heinz	SVP	NEIN
123	Scheck	Roland	SVP	--
077	Scherr	Niklaus	AL	JA
153	Schlatter	Hedy	SVP	NEIN

130	Schmid	Michael	FDP	NEIN
148	Schmid	Urs	FDP	NEIN
103	Schönbächler	Marcel	CVP	NEIN
141	Schwendener	Thomas	SVP	NEIN
028	Seidler	Christine	SP	JA
135	Sidler	Bruno	SVP	NEIN
016	Silberring	Pawel	SP	JA
120	Simon	Claudia	FDP	NEIN
105	Spiess	Christoph	SD	JA
165	Steger	Heinz F.	FDP	NEIN
088	Steiner	Kathy	Grüne	JA
019	Straub	Esther	SP	JA
027	Strub	Jean-Daniel	SP	JA
150	Tognella	Roger	FDP	NEIN
126	Tomezzoli	Ruggero	SVP	NEIN
099	Traber	Christian	CVP	NEIN
025	Trevisan	Guido	GLP	NEIN
108	Tuena	Mauro	SVP	NEIN
183	Urben	Michel	SP	JA
133	Uttinger	Ursula	FDP	NEIN
015	Utz	Florian	SP	JA
096	Virchaux	Jean-Claude	CVP	NEIN
052	Vocat	Fabienne	Grüne	JA
062	von Matt	Hans Urs	SP	--
039	von Planta	Gian	GLP	NEIN
144	Wehrli	Werner	EVP	NEIN
097	Weyermann	Karin	CVP	NEIN
003	Wiesmann	Matthias	GLP	NEIN
066	Würth	Eva-Maria	SP	JA
020	Wüthrich	Katrin	SP	JA
047	Wyler	Rebekka	SP	JA
073	Wyss	Thomas	Grüne	JA

Dem Antrag der Minderheit 1 / Stadtrat wird mit 62 gegen 58 Stimmen zugestimmt.

Dispositivziffer 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Severin Pflüger (FDP): Bei Ziffer 2 geht es darum, dass der Stadtrat das in Kraft setzen soll, wenn er so weit ist.

Urs Fehr (SVP): Ich habe nichts anzufügen.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Der Art. 57 des Personalrechts (PR) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Art. 57 Jährliche Lohnanpassungen, Lohnentwicklung innerhalb der Funktionsstufen

¹ Der Stadtrat passt die Lohnskala jährlich der Teuerungsentwicklung an. Massgebend ist der Zürcher Index der Konsumentenpreise. Eine negative Teuerungsentwicklung hat keinen Einfluss auf die Lohnskala. Weist die letzte Jahresrechnung einen Bilanzfehlbetrag aus, kann der Stadtrat ganz oder teilweise auf die Anpassung verzichten.

² Der Lohn entwickelt sich [] abhängig von der aktuellen Lage des Lohnes in einem der fünf Teillohnbander, von Leistung und Verhalten der oder des Angestellten, von der Entwicklung der nutzbaren Erfahrung und von den jährlich im Budget für die Lohnentwicklung zur Verfügung gestellten Mitteln. Dabei wird die Entwicklung der Löhne jährlich in einer Matrix neu festgelegt.

(Abs. 3–5 bleiben unverändert).

Mitteilung an den Stadtrat

3954. 2013/31

Weisung vom 06.02.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Erwerb von Industrieland beim Schlachthof, Quartier Aussersihl

Antrag des Stadtrats

Der Kaufvertrag vom 3. Februar 2012 mit der Centravo AG, mit Sitz in Lyss, über den Verkauf des 3379 m² grossen Grundstücks Kat.-Nr. AU5150 an der Hardgutstrasse 3 im Quartier Aussersihl zum Preis von Fr. 5 800 000.– wird genehmigt.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionmehrheit:

Jean-Claude Virchaux (CVP): *Mit der vorliegenden Weisung kann die Stadt für 5,8 Millionen Franken das knapp 3400 m² grosse Grundstück an der Hardgutstrasse 3 im Quartier Aussersihl erwerben. Das entspricht einem Preis von 1716 Franken pro Quadratmeter. Mit diesem Kauf kann die Stadt das Schlachthofareal arrondieren. 1893 konnte die Stadt in diesem Gebiet ein rund 58 000 m² grosses Areal erwerben und errichtete die erste moderne Schlachthofanlage der Schweiz. 1910 verkaufte sie der Vorgängerin der Centravo AG das erforderliche Land weiter. Ab 2002 nahm die Centravo AG ein neues Betriebsgebäude in Othmarsingen in Betrieb und zog 2006 die letzten Produktionsprozesse aus Zürich ab. Einige Bauten an der Hardgutstrasse 3 befinden sich mittlerweile in einem sehr schlechten baulichen Zustand. Der Schlachthof selber ist denkmalgeschützt. Die Abbruch- und Entsorgungskosten der bestehenden Bauten werden auf 1,5 Millionen Franken veranschlagt und von der Centravo AG getragen. Das Rückbaukonzept wurde vorgeprüft und gutgeheissen. Der Kaufpreis der 5,8 Millionen Franken für das altlastenfreie Grundstück basiert auf Verkehrswertgutachten beider Parteien. Der Schlachthof und die Nebenbetriebe sollen bis vorerst 2029 auf diesem Areal bleiben und behalten damit ihre wirtschaftliche Perspektive als Produktions- und Gewerbebetrieb im Gebiet Letzi. Mit dem Centravo-Grundstück besteht auch die Möglichkeit, weitere Gewerbeflächen zu realisieren. Die Stadt sollte*

diese Gelegenheit nutzen, damit man dieses Areal sauber arrondieren kann und darauf etwas Sinnvolles entstehen kann.

Kommissionsminderheit:

Urs Fehr (SVP): *Wir sind der Meinung, dass es nicht die Kernaufgabe der Stadt ist, Land zu kaufen. Uns hat auch nicht überzeugt, was man auf diesem Landstück überhaupt bauen soll. Dort ist offenbar alles noch offen.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Jean-Claude Virchaux (CVP), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Beat Camen (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Kaufvertrag vom 3. Februar 2012 mit der Centravo AG, mit Sitz in Lyss, über den Verkauf des 3379 m² grossen Grundstücks Kat.-Nr. AU5150 an der Hardgutstrasse 3 im Quartier Aussersihl zum Preis von Fr. 5 800 000.– wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juli 2013)

3955. 2013/57

Weisung vom 06.03.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Kauf einer Baulandreserve an der Mürtschenstrasse 38, Quartier Altstetten

Antrag des Stadtrats

Der am 21. Dezember 2012 mit den Gesamteigentümerinnen infolge Erbengemeinschaft, bestehend aus Dora Keller-Widmer, geb. 2. Oktober 1931, und Maria Margaretha Mock-Dobler, geb. 29. November 1930, beurkundete Kaufvertrag über die 983 m² messende Liegenschaft Kat.-Nr. AL8306 an der Mürtschenstrasse 38 und Albulastrasse 23 mit Nebenbauten, Quartier Altstetten, zum Preis von Fr. 3 000 000.– wird genehmigt.

Referentin zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit:

Linda Bär (SP): *Es handelt sich um einen Kauf einer Parzelle an der Mürtschenstrasse.*

Auf der Parzelle steht ein Mehrfamilienhaus mit drei 3-Zimmer-Wohnungen und einem Gerätehaus. Es ist eine günstige Gelegenheit für die Stadt, denn das Bauland grenzt an sich bereits in städtischem Besitz befindendes Bauland. Für die Entwicklung dieses Gebiets ist es sinnvoll, wenn die Stadt das Land erwerben kann. An der Hohlstrasse haben wir das Gebiet Letzibach, um das es in der nächsten Weisung geht. Die grosse Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass es ein sinnvolles Projekt ist, das Landstück zu kaufen.

Kommissionsminderheit:

Urs Fehr (SVP): *Wir sind der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, Land zu kaufen. Es kann hier zudem nicht von einem günstigen Kaufpreis gesprochen werden, wenn es sich um 3 Millionen Franken bei Nettomietzinsen von 63 000 Franken handelt.*

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Linda Bär (SP), Referentin; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Niklaus Scherr (AL), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)

Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Beat Camen (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der am 21. Dezember 2012 mit den Gesamteigentümerinnen infolge Erbgemeinschaft, bestehend aus Dora Keller-Widmer, geb. 2. Oktober 1931, und Maria Margaretha Mock-Dobler, geb. 29. November 1930, beurkundete Kaufvertrag über die 983 m² messende Liegenschaft Kat.-Nr. AL8306 an der Mürtschenstrasse 38 und Albulastrasse 23 mit Nebenbauten, Quartier Altstetten, zum Preis von Fr. 3 000 000.– wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juli 2013)

3956. 2013/58

Weisung vom 06.03.2013:

Liegenschaftsverwaltung, Kauf einer Baulandparzelle von den SBB im Gebiet Letzibach (Teilgebiet D), Quartier Altstetten

Antrag des Stadtrats

1. Der am 19. Februar 2013 mit den SBB beurkundete Kaufvertrag über 10 137 m² Bauland im Gebiet Letzibach (Teilgebiet D, Teil von Kat.-Nr. AL8561), Quartier Altstetten, zum Preis von Fr. 18 124 956.– brutto bzw. (nach Abzug des Altlastenrisikos von pauschal Fr. 1 120 000.–) von Fr. 17 004 956.–, wird genehmigt.

2. Das Postulat von Gemeinderat Niklaus Scherr (AL), GR Nr. 2009/23, ursprünglich am 5. November 2008 als Motion eingereicht und am 14. Januar 2009 in ein Postulat umgewandelt, wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung / Kommissionsmehrheit Dispositivziffer 1:

Niklaus Scherr (AL): Es geht um ein Landkaufgeschäft im Gebiet Letzibach an der Hohlstrasse kurz vor der Europabrücke. Für 18 Millionen Franken soll von den SBB eine Baulandparzelle von 10 137 m² gekauft werden. Das entspricht einem Landpreis von 1788 Franken pro Quadratmeter. Wenn man die Altlastsanierung durch die SBB in die Rechnung einbezieht, sind es netto noch 1677 Franken. Das ist ein interessanter Preis. Die SBB sind zum ersten Mal von ihrem Grundsatz abgewichen, Land an den Meistbietenden zu verkaufen. Der Verkehrswert dieses Grundstücks bewegt sich bei rund 24 Millionen Franken. Die 18 Millionen Franken sind ein grosser Verhandlungserfolg. Die Kalkulation beruht zum ersten Mal darauf, dass der Käufer dem Verkäufer sagt, er möchte auf diesem Grundstück gemeinnützigen Wohnungsbau erstellen: 150 Wohnungen, einige Gewerberäume, etwas Infrastruktur für die Stadt. Damit man das zu bezahlbaren Konditionen vermieten kann, ist ein Landpreis, der maximal 20 % der Investitionen entspricht, angemessen.

Kommissionsminderheit Dispositivziffer 1:

Urs Fehr (SVP): Wir sind wie beim vorherigen Geschäft der Meinung, dass es nicht die Aufgabe der Stadt ist, hier Land zu kaufen. Der Betrag von 18 Millionen Franken ist zudem sehr hoch. Die SBB hätten auch selbst kommunalen Wohnungsbau erstellen können.

Weitere Wortmeldungen:

Heinz Schatt (SVP): Mit der Europaallee und dem Bahnhof Altstetten überbauen die SBB bereits das Filetstück dieses Gebiets. An unserem Landstück ist nichts mehr dran. 18 Millionen Franken sind zuviel. Zudem führt diagonal durch das Gelände ein Industriegleis, das die SBB weiterhin betreiben kann. Deshalb ist das Land auch deutlich weniger wert. Aufgrund des Gleises muss man in die Höhe bauen. Bezahlbare Wohnungen werden auch deshalb zu einem Problem. Die Stadt geht ausserdem ein unkontrollierbares Risiko ein, da die Altlasten pauschal übernommen werden.

Walter Angst (AL): Die Stadt hat sehr wohl ein Interesse daran, mit den SBB zu verhandeln und das Land zu kaufen. Die Geschichte geht auf die Weisung zum Landverkauf des Grundstücks Geerenweg beim Bahnhof Altstetten zurück. Die SBB mussten der Stadt das Recht einräumen, den Vulkanplatz zu bauen. Ein Landabtausch wurde benötigt. Der Stadtrat wollte den SBB bestes Land direkt beim Bahnhof zu einem günstigen Tarif verkaufen. Eine Mehrheit wollte das Vorhaben ablehnen, da sie ein solches Landstück nicht ohne angemessene Gegenleistung verkaufen wollte. Das Geschäft wurde aber zurückgezogen. Der Stadtrat versprach, dass die SBB im Gegenzug eine andere Landparzelle für den gemeinnützigen Wohnungsbau abgeben würden. Wenn man eine Gesamtplanung gemacht hätte, hätte man vermutlich eine klügere Lösung zur Förderung von preisgünstigem Wohnungsbau gefunden. Doch beim Areal Letzibach D feiert man heute den Durchbruch für einen Mindestanteil gemeinnützigen Wohnungsbau. Es ist eine Erfolgsgeschichte des Kurswechsels, den der Gemeinderat 2009 eingeläutet hat.

Dr. Davy Graf (SP): Zwei Punkte möchte ich richtigstellen: 18 Millionen Franken sind viel Geld. Aber jegliche Liegenschaften sind in einem geschlossenen Rechnungskreis.

Dem Kaufpreis stehen immer Mietzinseinnahmen gegenüber. Deswegen ist das Geld dort gut investiert. Die Landparzelle ist gross und es gibt in diesem Gebiet nur wenig genossenschaftlichen Wohnungsbau. Es wird eine Herausforderung sein, dass man auch in die Höhe günstig baut. Was die Altlasten betrifft: Die ordentlichen Altlastensanierungen müssen von den SBB bis spätestens 2019 erledigt werden. Hier müssen der Stadtrat und der Gemeinderat etwas Druck ausüben, damit man so schnell wie möglich mit dem Bauen beginnen kann.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 1

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 1.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffer 1.

Mehrheit: Niklaus Scherr (AL), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Jean-Claude Virchaux (CVP), Matthias Wiesmann (GLP), Katrin Wüthrich (SP)
Minderheit: Urs Fehr (SVP), Referent; Beat Camen (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 43^{bis} lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Dispositivziffer 2

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Niklaus Scherr (AL): *Ursprünglich wurde im damaligen Postulat verlangt, dass die Stadt zusammen mit den SBB und interessierten Kreisen eine Art offene Planung über die Zukunft sämtlicher Areale der SBB auf Stadtgebiet eröffnet, um auch öffentliche Interessen in einem transparenten Planungsprozess einzubringen. Nachdem der Stadtrat den SBB das Gebiet Letzibach D abgerungen hatte, fand er, das Postulat sei erfüllt. Die Mehrheit ist der Meinung, dass man das Postulat aufrecht erhalten sollte als weitere Ermunterung an den Stadtrat, nicht nachzulassen und weiterhin Druck auf die SBB auszuüben, um auch bei anderen Arealen für öffentliche Interessen Filetstücke oder andere Areale zu gewinnen. Letzibach D alleine reicht noch nicht.*

Severin Pflüger (FDP): *Wir halten nicht sehr viel von Perpetuum-Mobile-Motionen. Irgendwann sollte man zugeben, dass die Motion erfüllt ist. Man hat eine Idee, einen Fokus. Der Stadtrat kann die Motion erfüllen, vielleicht nur zu 90 %, vielleicht mit einem anderen Grundstück. Man sollte hier besser eine neue Motion machen.*

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 2

Die Mehrheit der SK FD beantragt, das Postulat nicht abzuschreiben.

Die Minderheit der SK FD beantragt, das Postulat als erledigt abzuschreiben.

Mehrheit:	Niklaus Scherr (AL), Referent; Vizepräsident Dr. Davy Graf (SP), Linda Bär (SP), Simon Kälin (Grüne) i. V. von Kathy Steiner (Grüne), Dr. Esther Straub (SP), Florian Utz (SP) i. V. von Dr. Pawel Silberring (SP), Katrin Wüthrich (SP)
Minderheit:	Urs Fehr (SVP), Referent; Präsident Severin Pflüger (FDP), Beat Camen (SVP), Cäcilia Hänni-Etter (FDP), Jean-Claude Virchaux (CVP)
Enthaltung:	Matthias Wiesmann (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 74 gegen 46 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

Der am 19. Februar 2013 mit den SBB beurkundete Kaufvertrag über 10 137 m² Bauland im Gebiet Letzibach (Teilgebiet D, Teil von Kat.-Nr. AL8561), Quartier Altstetten, zum Preis von Fr. 18 124 956.– brutto bzw. (nach Abzug des Altlastenrisikos von pauschal Fr. 1 120 000.–) von Fr. 17 004 956.–, wird genehmigt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juli 2013)

3957. 2013/21

Weisung vom 23.01.2013: Pro Infirmis Zürich, Beiträge 2013–2016

Antrag des Stadtrats

1. Der Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 295 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Referent zur Vorstellung der Weisung:

Dr. Guido Bergmaier (SVP): *Die Stiftung Pro Infirmis unterstützt Menschen mit geistiger, körperlicher und psychischer Behinderung und deren Angehörige unter anderem mit Treuhanddiensten, die die Stadt eigentlich subsidiär vom Kanton aus selber ausüben müsste. Bisher konnte sie diese Dienste jahrelang an die Pro Infirmis abtreten. Die Pro Infirmis arbeitet mit Spendengeldern. So war es für die Stadt natürlich kostengünstig. Es ist wichtig, dass wir eine solche Organisation haben. Behinderte Menschen brauchen bei vielen Anliegen Unterstützung und sollten integriert werden. Bis jetzt macht das in der Stadt noch keine andere Fachorganisation günstiger als die Pro Infirmis. Die Meinung der Kommission ist klar: Die Pro Infirmis soll unterstützt werden.*

Kommissionsmehrheit/-minderheit:

Thomas Wyss (Grüne): *Die grosse Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass die Pro Infirmis hier gute und kostengünstige Arbeit leistet. Würde die Stadt diese Arbeit übernehmen, würde es ein Mehrfaches kosten. Uns geht es aber vor allem darum, dass wir betroffene Personen mit einem Know-how bedienen können, das ihren Ansprüchen entspricht. Es geht um behinderte Personen, die spezielle Beratung benötigen. So können sie auch länger selbstständig bleiben.*

Dr. Guido Bergmaier (SVP): Die SVP strebt seit Jahren ein ausgeglichenes Budget an. Bei einem Gesamtbudget unserer Stadtverwaltung von über 8,3 Milliarden Franken – davon 1,4 Milliarden Franken für das Sozialdepartement – sollten die nötigen 295 200 Franken ohne Budgeterhöhungen und Zusatzkredite untergebracht werden können. Es gibt Bedürfnisse, die für die gesamte Gesellschaft wichtig, begründet und nicht nur wünschbar sind. Die SVP hält an ihrem Grundsatz fest, dass sich ein Mensch bei unverschuldeten Nöten auf die Hilfe der Gesellschaft verlassen kann. Die SVP weiss die Leistungen der Pro Infirmis mit ihren administrativen und treuhänderischen Hilfsleistungen deshalb sehr zu schätzen. Doch wir haben kein Verständnis für neue Aufgaben mit zusätzlichem finanziellem und personellem Aufwand, ohne dass man andernorts etwas einspart oder auf etwas verzichtet. Wir sagten Ja zur Unterstützung der Pro Infirmis, lehnen aber den Weg von einer Finanzierung über einen zusätzlichen Ausgabeposten ab.

Weitere Wortmeldungen:

Thomas Wyss (Grüne): Im Bereich der Sozialarbeit und Beratung gab es im Sozialdepartement in den letzten Jahren keinen Stellenzuwachs. Wir können ihnen also nicht einfach eine neue Aufgabe überbürden. Es müssten Stellen geschaffen werden. Zur Gesellschaft gehören auch unsere schwächeren Mitbewohnerinnen und Mitbewohner. Es ist positiv, dass die SVP anerkennt, dass die Pro Infirmis gute Arbeit leistet. Nichts dafür zu bezahlen, geht aber nicht.

Dr. Guido Bergmaier (SVP): Ich sprach von der gesamten Verwaltung, nicht nur vom Sozialdepartement. Es ist gut, dass das Sozialdepartement Stellen gespart hat. Wenn die Stadt das gesamte Projekt übernehmen müsste, bräuchte es neue Stellen. Die Stadt arbeitet teurer und würde auch eine neue Infrastruktur mit entsprechenden Fachspezialisten benötigen. Die Stadtverwaltung kann den geforderten Betrag in diesem 8,3-Milliarden-Budget bestimmt einfliessen lassen.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK SD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK SD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit:	Thomas Wyss (Grüne), Referent; Vizepräsident Hans Urs von Matt (SP), Martin Bürki (FDP), Dominique Feuillet (SP), Guido Hüni (GLP), Sylvie Fee Matter (SP), Alecs Recher (AL), Marcel Savarioud (SP), Ursula Uttinger (FDP), Karin Weyermann (CVP)
Minderheit:	Präsident Dr. Guido Bergmaier (SVP), Referent; Hedy Schlatter (SVP)
Abwesend:	Sven Oliver Dogwiler (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 98 gegen 22 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Der Pro Infirmis Zürich wird für die Sozialberatung und den Treuhanddienst für die Jahre 2013–2016 ein jährlicher, leistungsabhängiger Maximalbeitrag von Fr. 295 200.– (entsprechend dem Index von 99,8 Punkten des Zürcher Städteindex der Konsumentenpreise, Basis Dezember 2010) bewilligt.
2. Die Kompetenz zur Festlegung der Beitragssätze wird dem Vorsteher des Sozialdepartements übertragen.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 5. Juni 2013 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 4. Juli 2013)

3958. 2012/47

Postulat von Tamara Lauber (FDP) und Marc Bourgeois (FDP) vom 01.02.2012: Verzicht auf die Einrichtung neuer Asylunterkünfte in grösseren Städten sowie Umsetzung kürzerer Asylverfahren gestützt auf die bestehenden Gesetzesgrundlagen

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme des Postulats zur Prüfung ab.

***Tamara Lauber (FDP)** begründet das Postulat (vergleiche Protokoll-Nr. 2290/2012): Die Zahlen des Bundesamtes für Statistik sind alarmierend. Im Jahr 2012 gab es 8 % mehr Straftaten als im Vorjahr, wobei der Anteil der Straftaten, der durch Asylbewerber, Illegale, Immigranten oder abgewiesene Asylsuchende begangen wurde, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern sehr hoch ist. Aber auch die Zunahme an Asylgesuchen sollte aufrütteln. Die Schweiz ist für Asylsuchende immer noch viel zu attraktiv. Die Haltung, die der Stadtrat mit seinem Handeln signalisiert, fördert aber die Attraktivität der Schweiz als Asylland geradezu. Städte sind für Asylsuchende nicht geeignet. In der Stadt mit ihrem Nachtleben ist die Gefahr viel grösser, dass die Leute in die Kriminalität abgleiten. Die Möglichkeit, ungestraft einer Schwarzarbeit nachzugehen, ist gross. Das Parlament sollte dem Stadtrat vorgeben, in welche Richtung sich die Asylpolitik der Stadt entwickeln soll.*

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

***STR Martin Waser:** Wir haben im Stadtrat ein anderes Menschenbild und eine andere Einschätzung. Man muss das Problem subsidiär auf allen staatlichen Ebenen lösen. Die Stadt gehört zum Bund. Es ist absurd zu fordern, dass sich die unterste Ebene gegen den Bund durchsetzen soll. Es gibt reale Gründe, warum Leute fliehen, so etwa der Konflikt in Syrien. Wir haben eine humanitäre Verpflichtung. Es sind sich alle einig, dass die Verfahren beschleunigt werden müssen. Bei uns kann man dies ausprobieren. Wir wollen einen Beitrag zur Problemlösung leisten. Ich besuche regelmässig Asylunterkünfte und treffe dort ein anderes Bild an als von Tamara Lauber (FDP) beschrieben. Ich bin überzeugt, dass wir richtig handeln. Auch der Schweizerische Städteverband (SSV) teilt diese Haltung.*

Weitere Wortmeldungen:

***Marcel Schönbächler (CVP):** Ich kann mich den Ausführungen von Stadtrat Martin Waser anschliessen. Aus Sicht der CVP ist der Vorstoss untauglich, um Probleme im Asylwesen zu lösen. Doch auch wir sind für kürzere Asylverfahren und schlagen deshalb zusammen mit der GLP eine Textänderung vor. Wir sind für kürzere Asylverfahren, die unter rechtsstaatlichen Prinzipien ablaufen. Dem Postulat würden wir nur mit der Textänderung zustimmen.*

***Alan David Sangines (SP):** Die ehemals liberale FDP betitelt Asylsuchende pauschal als Gefahr. Das ist beschämend. Es ist bekannt, warum wir in den letzten Jahren mehr Asylgesuche hatten. Die FDP spricht bei 28 000 Asylsuchenden von alarmierenden Zahlen, obwohl wir im Jahre 1999 zum Beispiel 49 000 Asylgesuche hatten. Zum Argument der Kriminalität: Es stimmt, dass mehr junge Männer ohne Perspektive in unser Land kommen und die Kriminalität ansteigt. Das ist nicht überraschend. Die FDP*

aber wirft alle Asylsuchenden in den gleichen Topf. Gemäss Statistik werden 13 % aller Asylsuchenden straffällig. Das heisst, dass sich 87 % anständig verhalten. Diese 87 % werden dann aber bestraft, weil sich 13 % nicht richtig benehmen.

Mauro Tuena (SVP): *Die SVP wird den Vorstoss unterstützen. In der Umgebung der Bundesasylzentren ist die Kriminalität massiv gestiegen. Es gab deutlich mehr Entreissdiebstähle, Einbruchdiebstähle und Ladendiebstähle. Wir sind für schnellere Verfahren. Aber solche offenen Asylzentren dürfen nicht inmitten eines aufblühenden Quartiers gebaut werden. Sie sollten wenn überhaupt in Randregionen gebaut werden und geschlossen sein. Es kann nicht sein, dass die Bewohner in den Ausgang gehen und dann in der Anonymität der Stadt untertauchen und illegal hier bleiben. Ein wesentlicher Teil der Asylgesuche stammen von Wirtschaftsflüchtlingen, die von Beginn an wissen, dass sie keine Chance haben, einen Asylstatus zu erhalten. Die Verfahren sollten möglichst rasch abgewickelt werden. Davon profitieren vor allem auch die echten Flüchtlinge. Der Stadtrat politisiert mit seiner Asylpolitik an der Bevölkerung vorbei.*

Roger Liebi (SVP): *Im Ecoplan-Bericht des Bundesamts für Migration (BFM) sind die Auswirkungen der Asylzentren beschrieben. Darin ist zu lesen, dass als eine der wesentlichsten Auswirkungen auf den Alltag in der Gemeinde Phänomene genannt werden, die unter dem Begriff der Störung von Ruhe und Ordnung fallen. Passanten fühlen sich gemäss Ecoplan von den entsprechenden Gruppen bedroht. Es komme auch immer wieder zu Belästigungen der Passanten. Die Situation habe sich zudem verschärft, seit die Asylsuchenden aus Nordafrika hier seien. Aufgrund von Ladendiebstählen würden sich die Leute in den Läden nicht mehr sicher fühlen. Weiter verschärft hätten sich auch die schweren Delikte. Das Asylwesen ist zu einer Industrie geworden. Die Linken wollen nicht weniger Asylbewerber, sondern diese Industrie aufrechterhalten. Wir müssen endlich Massnahmen treffen, damit die Leute in unserer Stadt und namentlich in den aufstrebenden Quartieren weiterhin Ruhe und Ordnung haben.*

Guido Hüni (GLP): *Mit der bereits erwähnten Textänderung könnten wir das Postulat annehmen. Bei allem Verständnis für die Probleme im Asylbereich geht das Postulat für die GLP entschieden zu weit. Wir sind uns der Verantwortung bewusst und möchten einen Beitrag leisten.*

Marc Bourgeois (FDP): *Wir müssen unser Anreizsystem ändern. Asylbewerber ohne humanitären Hintergrund kommen gezielt in die Schweiz. Es liegt an uns, dafür zu sorgen, dass das Asylwesen ein humanitäres Asylwesen bleibt und nicht zu einem Asylwesen für Wirtschaftsflüchtlinge wird. Die Leute kommen oft aus einem wenig entwickelten Land und werden hier in Westeuropa inmitten einer Stadt untergebracht, obwohl mehr als die Hälfte von ihnen wieder gehen muss. Das ist kein rationales Verhalten. Davon profitieren einzig die Leute, die in diesem Bereich arbeiten. Man sollte die Zentren dort hinstellen, wo sie am besten hinpasse. Asylbewerber sind in der Stadt bei diesen Versuchungen nicht am richtigen Ort. An entlegenen Orten hingegen finden die humanitären Flüchtlinge Ruhe, Unterkunft, Verpflegung. Die, die mit anderen Zielen hierherkommen, können dort nicht einfach untertauchen, kriminell werden oder schwarz arbeiten. Das spricht sich bis ins Heimatland durch und dann ändert sich das Anreizsystem.*

Linda Bär (SP): *Die SVP sagt, sie hätte Lösungen im Asylwesen. Die Probleme haben sich aber offensichtlich trotz zahlreicher Verschärfungen im Asylwesen nicht gelöst. Die SVP behauptet, die Kriminalität steige besonders in den Zentren. Wir haben Asylsuchende nicht schon seit jeher in Grosszentren untergebracht. Früher haben wir sie einzeln in Wohnungen untergebracht. Die SVP betreibt mit ihrer Asylpolitik eine*

symbolische Gesetzgebung, um zu kaschieren, dass sie keine politische Lösung für das Problem hat. Sie verschiebt das Problem einfach in die Bergregionen. Wir haben ein anderes Verständnis von Problemlösung in diesem Bereich und lehnen das Postulat ab.

Michael Schmid (FDP): *Zu den Voten der SP: Man kann natürlich beide Augen vor den Realitäten verschliessen. Das bringt aber die humanitäre Tradition dieses Landes nicht weiter und nützt insbesondere den echten Flüchtlingen nichts. Die SP sollte schauen, was in der Stadt passiert, einmal mit der Polizei sprechen und auf die Probleme eingehen.*

Thomas Wyss (Grüne): *Alle sind sich einig, dass die Verfahren beschleunigt werden müssen. Es wäre aber nicht ökonomisch, diese Menschen auf dem Simplon unterzubringen. Alle Beteiligten müssten auf den Simplon gehen, um mit den Asylsuchenden zu sprechen. Wenn das Zentrum nicht im Kreis 5 erstellt werden soll, müssten wir uns überlegen, welcher Kreis denn so stark wäre, dass er ein Zentrum verkräften würde. Die Alternative wäre, kleinere Einheiten auf die ganze Stadt zu verteilen. Die Zahl der Asylsuchenden ist nicht so gross, als dass man sie nicht mit einem guten Einsatz bewältigen könnte. Wir haben auch viele Ausländer hier, die unserem Land viel bringen. Viele davon sind ehemalige Asylbewerber. Das unsägliche Postulat führt uns nicht weiter.*

Tamara Lauber (FDP): *Stadtrat Waser verkennt die Fakten massiv, wenn er sagt, dass es mit Asylsuchenden in der Schweiz keinerlei Probleme geben würde. Von einem Exekutivmitglied hätte ich erwartet, dass es auch in der Asylfrage für pragmatische Lösungen einsteht, die Probleme beim Namen nennt und entsprechend handelt und keine Parteipolitik betreibt. Ich habe übrigens nicht den Eindruck, dass auf Bundesebene der Vorschlag, mitten in Zürich ein Asylzentrum zu bauen, sehr auf Gegenliebe stösst. Bei den Linken geht es wieder um Neidpolitik. Die FDP steht für gute Lösungen und Sachpolitik und ist der Meinung, dass diejenigen, die die Voraussetzungen erfüllen, einen Anspruch haben, in der Schweiz zu bleiben. Wer sich an unsere Gebote und Gesetze hält, darf sich hier aufhalten. Unter humanitärer Tradition verstehe ich nicht, die Augen vor der Wahrheit zu verschliessen.*

Mauro Tuena (SVP): *Zwei Fakten: Erstens ist es nicht so, dass das BFM nach Standorten für ein Bundesasylzentrum gesucht hätte. Es war umgekehrt: Der Stadtrat hörte, dass das BFM allenfalls irgendwo Bundesasylzentren bauen möchte. Der Stadtrat selbst wendete sich an das BFM und schlug vor, das Asylzentrum mitten in Zürich zu bauen. Zweitens stösst das geplante Bundesasylzentrum bei der Quartierbevölkerung auf grossen Widerstand. Der Quartierverein, der Gewerbeverein und zahlreiche Gewerbetreibende in der Umgebung haben grosse Skepsis. Der Stadtrat aber nimmt die Sorgen und Ängste der Bevölkerung nicht ernst. Er sorgt dafür, dass die Asylindustrie weiter wächst. Zum Argument der Problemverschiebung: Ein Bundesasylzentrum sollte geschlossen sein und sich in einer entlegenen Gegend befinden.*

Alan David Sangines (SP): *Die SVP sagt, wir würden keine Lösungen bieten. Sie ist für eine Beschleunigung der Verfahren. Warum dauern die Verfahren überhaupt so lange? Bundesrat Christoph Blocher hat im BFM einen Drittel aller Stellen gestrichen. Gemäss dem Beschleunigungsbericht des Bundes können aufgrund mangelnder Personalressourcen die Gesuche nicht schneller bearbeitet werden. Auch Unterkünfte wurden weggekürzt, so dass es gesamthaft nur noch Unterkünfte für 10 000 Gesuche pro Jahr hat. Als politisch neutrales Land, als reiches Land und als funktionierende Demokratie wird die Schweiz immer attraktiv bleiben für Asylsuchende. Die Stärke eines Volkes misst sich aber am Wohl der Schwachen und nicht daran, wie sehr man auf ihnen herumhackt.*

Das Postulat wird mit 37 gegen 78 Stimmen abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

3959. 2013/195

Schriftliche Anfrage von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) vom 29.05.2013:

Lehrstellen der städtischen Verwaltung, Vergabepaxis an Jugendliche mit Wohnsitz in der Stadt

Von Michel Urben (SP) und Karin Meier-Bohrer (Grüne) ist am 29. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es ist bekannt, dass die Absolventinnen und Absolventen der SekB der Stadt Zürich Mühe haben, eine geeignete Lehrstelle zu finden. Gemäss Laufbahnzentrum werden 2/3 der Lehrstellen in der Stadt Zürich an auswärtige Schülerinnen und Schüler vergeben. Nun versteht es sich von selbst, dass niemand gezwungen werden kann, städtischen SchulabgängerInnen einen Lehrvertrag zu geben. Wir finden es bedenklich, dass dies die Stadt Zürich als Arbeitgeberin anscheinend auch so handhabt. Anstelle den AbgängerInnen das 10. Schuljahr zu finanzieren, wäre es sinnvoller, die Verwaltung und verwaltungsnahen Betriebe würden ihnen eine Lehrstelle anbieten.

1. Wie viel Prozent der Lehrstellen der städtischen Verwaltung bzw. der verwaltungsnahen Betriebe werden an in der Stadt Zürich gemeldete Lernende vergeben?
2. Wie stark hat sich dies in den letzten fünf Jahren verändert?
3. Gibt es Empfehlungen der Stadt Zürich, dass in der Stadt wohnhafte Jugendliche bevorzugt werden? Wenn nein, wieso nicht?
4. Was würde gegen eine Quotenregelung für städtische SchulabgängerInnen in städtischen Betrieben sprechen?

Mitteilung an den Stadtrat

3960. 2013/196

Schriftliche Anfrage von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 29.05.2013:

Auswirkungen der Lichtsignalsteuerung auf den Verkehrsfluss und die Verkehrskapazität

Von Kurt Hüssy (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 29. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es ist hinlänglich bekannt, dass in der Stadt Zürich nicht nur durch bauliche Massnahmen sondern auch mittels Lichtsignalsteuerung Einfluss auf den Verkehrsfluss und damit die Knoten- und Abschnittskapazitäten genommen wird. Anstatt die Kapazität des Verkehrssystems zu optimieren wird diese durch Lichtsignalanlagen künstlich reduziert.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen ist in der Stadt Zürich die bestens erprobte «grüne Welle» kaum mehr anzutreffen?
2. Weshalb gibt es kaum noch Abschnitte, wo zumindest bei zwei aufeinander folgenden Lichtsignalanlagen die Grünphasen abgestimmt sind?

3. Weshalb detektieren viele Lichtsignalsteuerungen nachts und am Sonntag den Verkehr nicht mehr auf den Knotenzufahrten, um rechtzeitig auf grün umzuschalten? (Bemerkung: an zahlreichen Knoten kommt es nachts und am Sonntag vor, dass ein einzelnes Auto angehalten wird und eine ganze Rotphase abwarten muss, obwohl auf den anderen Knotenästen kein Verkehr herrscht).
4. Aus welchen Gründen wird der Verkehr häufig durch die Lichtsignalanlagen so gedrosselt, dass die Kapazität eines Knotens/Abschnitts wesentlich kleiner wird als diese ohne Lichtsignalsteuerung wäre?
5. Wie viele Staustunden pro Jahr werden in der Stadt Zürich durch die kapazitätshemmende Funktionsweise der Lichtsignalanlagen verursacht?
6. Wie hoch schätzt der Stadtrat den jährlichen volkswirtschaftlichen Schaden aufgrund der kapazitätshemmenden Funktionsweise der Lichtsignalanlagen und die dadurch provozierten Staus?
7. Welche jährliche Menge Treibstoff wird nach Einschätzung des Stadtrats durch die kapazitätshemmende Funktionsweise der Lichtsignalanlagen nutzlos verbraucht?
8. Welche jährliche Menge Schadstoffe entstehen nach Einschätzung des Stadtrats durch die kapazitätshemmende Funktionsweise der Lichtsignalanlagen?

Mitteilung an den Stadtrat

3961. 2013/197

Schriftliche Anfrage von Kurt Hüsey (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 29.05.2013:

Geschwindigkeitskontrollen in der Stadt, Praxis für die Standortwahl und Auswirkungen auf den Bussenertag

Von Kurt Hüsey (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 29. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

In der Stadt Zürich werden die Automobilisten auf Schritt und Tritt vom Staat überwacht. Bei der kleinsten Unachtsamkeit oder der minimsten Geschwindigkeitsübertretung, auch dort wo keinerlei Gefahren bestehen, werden die Automobilisten rigoros gebüsst. Nebst der offensichtlichen Ungerechtigkeit im Vergleich zu anderen Verkehrsteilnehmern - insbesondere den Velofahrern, die kaum von Verkehrskontrollen betroffen sind - führt diese Praxis u.a. auch zu Veränderungen des Verkehrsverhaltens. Es gibt Lenker, die infolgedessen zu einer übervorsichtigen Fahrweise tendieren, welche nicht den Begebenheiten der jeweiligen Verkehrssituation angepasst ist. Dies wiederum hat Auswirkungen auf andere Verkehrsteilnehmer, die sich dadurch behindert fühlen. Folge davon sind mehr Stress, Aggressivität und gefährliche Überholmanöver im Strassenverkehr.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie viele Geschwindigkeits-Messstellen gibt es in der Stadt Zürich? (Bitte um Unterscheidung zwischen mobilen und fix installierten Messstellen)
2. Wie viele Kontrollen werden ausserdem mit Lasermessgeräten gemacht? (Bitte um Angabe eines monatlichen Durchschnittswertes)
3. Welche Anzahl Bussen bzw. Verzeigungen resultierend aus Geschwindigkeitsmessungen gab es in den Jahren 2008-2012? (Bitte um Auflistung der Anzahl pro Kalenderjahr)
4. Wie hoch war die jährliche Bussensumme resultierend aus Geschwindigkeitsmessungen in den Jahren 2008-2012?
5. Aus den Medien war zu entnehmen, dass allein die Radarfalle an der Hohlstrasse – platziert an einer Stelle ohne besondere Gefahren - pro Tag 164 Mal zuschnappte. Stimmt diese Aussage?
6. Aus welchen Gründen werden Geschwindigkeitsmessstellen auch an Stellen installiert, wo bezüglich Verkehrssicherheit keine besonders kritische Situation herrscht?
7. Kann der Stadtrat versichern, dass die Geschwindigkeitsmessungen in der Stadt Zürich ausschliesslich der Verkehrssicherheit dienen und monetäre Kriterien für die Standortwahl der Messstellen grundsätzlich ausgeschlossen werden?

Mitteilung an den Stadtrat

3962. 2013/198

Schriftliche Anfrage von Kurt Hüsey (SVP) und Roland Scheck (SVP) vom 29.05.2013:

Verkehrskontrollen für Velofahrende, Kontrollaufwand und Bussenpraxis

Von Kurt Hüsey (SVP) und Roland Scheck (SVP) ist am 29. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Die Stadtpolizei Zürich führt regelmässig Verkehrskontrollen durch. Am augenscheinlichsten sind Geschwindigkeitsmessungen und Kontrollen beim ruhenden Autoverkehr. Sicherlich werden aber auch andere Verkehrsteilnehmer kontrolliert und gebüsst.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viel Polizeipersonal bzw. wie viele jährliche Personentage Aufwand werden in der Stadt Zürich zur Kontrolle des Veloverkehrs eingesetzt und wie viele für die Kontrolle des Autoverkehrs (inkl. des ruhender Verkehrs)?
2. Wie hoch war die jährliche Bussensumme beim Veloverkehr im Vergleich zum Autoverkehr in den Jahren 2008-2012? (Bitte um Gegenüberstellung der Beträge pro Kalenderjahr).
3. Wie viele Velofahrende wurden in den Jahren 2008 – 2013 durch die Polizei kontrolliert und wie viele davon gebüsst? Von welcher Art waren die häufigsten Übertretungen?
4. Gibt es interne Anweisungen irgendwelcher Art, betreffend Kontrolle des Veloverkehrs Zurückhaltung zu üben? Falls ja: wer hat diese zu Händen von wem und aus welchen Gründen erlassen?
5. Weshalb werden Orte, die besonders dafür bekannt sind, dass sich Velofahrende systematisch nicht an die Verkehrsregeln halten (z.B. Schmiede Wiedikon, etc.), nicht häufiger kontrolliert?
6. Ist sich der Stadtrat bewusst, dass die laissez-faire Haltung das Image der Velofahrenden in der Bevölkerung in Mitleidenschaft zieht und welche Massnahmen gedenkt er inskünftig dagegen zu ergreifen?
7. Werden die Mitarbeitenden von der Kontrolle ruhender Verkehr auch für die Kontrolle des Veloverkehrs eingesetzt? Falls ja, wie viel Prozent des total geleisteten Arbeitsaufwands der KRV fallen derzeit auf die Kontrolle des Veloverkehrs?
8. Wird der Stadtrat die heutige Praxis der Veloverkehrskontrollen beibehalten oder gibt es Pläne, diese inskünftig zu ändern bzw. zu intensivieren?

Mitteilung an den Stadtrat

3963. 2013/199

Schriftliche Anfrage von Kurt Hüsey (SVP) und Heinz Schatt (SVP) vom 29.05.2013:

Unwetterschutz in Schwamendingen, Massnahmen zur Verhinderung von Überschwemmungen am Bocklerbach

Von Kurt Hüsey (SVP) und Heinz Schatt (SVP) ist am 29. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Am 2. Mai 2013 sind bei starken Regenfällen schon zum zweiten Mal innerhalb 10 Monaten, letztes Mal am 3. Juli 2012, die Bäche in Schwamendingen, insbesondere der Bocklerbach, über die Ufer getreten. Mit gravierenden Folgen für den öffentlichen und privaten Verkehr, sowie Überflutung von zahlreichen Liegenschaften. Die Liste der Ereignisse in den letzten Jahren ist beträchtlich.

In früheren Jahren war bei angesagtem Schlechtwetter jeweils das Pikett Glatthal mit Feuerwehrleuten beim Auffangbecken und am Bocklerbach vor Ort und entsorgte das Schwemmholz aus den Rechen. Auch Anwohner waren jeweils mitten in der Nacht damit beschäftigt die Rechen frei zu halten. So konnte der Bach seinen Lauf nehmen, manche Überschwemmung konnte verhindert werden und niemand kam zu Schaden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Aus welchen Gründen unterlässt es die Stadt Zürich periodisch, und besonders bei angesagtem Schlechtwetter, die „Rechen“ von Schwemmholz zu befreien und die Rückhaltebecken zu leeren?

2. Warum wird die Kompagnie Glattal resp. heute die Kompanie Glattal nicht mehr, wie früher üblich, für diese Dienste eingesetzt?
3. Oder warum werden nicht ortsansässige Unternehmen für diese Arbeiten eingesetzt? Es gibt in diesem Quartier ansässige Transportfirmen, die ihre Fahrzeuge mit Kran und Schaufel ausgerüstet haben. Diese Firmen sind bestens ausgerüstet und auch für Piketteinsätze gewappnet.
4. Was hat die Stadt unternommen, nachdem Anwohner diesmal frühzeitig, per Telefon, auf den verstopften Rechen in der Ziegelhöchi aufmerksam gemacht haben?
5. Warum war die Feuerwehr in der Ziegelhöchi und am Bocklerbach vor Ort, zog aber wieder ab, weil es nicht ihre Aufgabe sei, den Rechen frei zu machen? Was meint der Stadtrat zu dieser Aussage?
6. Mit welchen baulichen Massnahmen könnte die Sicherheit am Bocklerbach verbessert werden? Ist der Vorschlag von Anwohnern und Fachleuten, die Rechen bei den Rückhaltebecken zu erhöhen eine prüfenswerte Lösung, die das Problem reduzieren würde?
7. Um wie viele solche Schadenfälle handelt es sich in Schwamendingen? Bitte eine Liste für die letzten 10 Jahre aufstellen, auch die Kosten der jeweiligen Ereignisse.
8. Was gedenkt der Stadtrat zu tun, damit in Zukunft solche unnötigen Überschwemmungen ausbleiben?
9. Wie hoch sind die Kosten, die am 2. Mai 2013 durch die Untätigkeit am Rechen im Bocklerbach entstanden sind? Die Strassen mussten mit Hochdruck von Dreck und Steinen gereinigt werden. Ebenso konnten die Trams der VBZ nicht fahren, die Gleise mussten gereinigt werden. Und etliche Keller mussten ausgepumpt werden

Mitteilung an den Stadtrat

3964. 2013/200

Schriftliche Anfrage von Samuel Dubno (GLP) und Walter Angst (AL) vom 29.05.2013:

Polizeieinsatz beim Fanmarsch im Vorfeld des Fussballderbys GC-FCZ vom 12. Mai 2013, Strategie und Verhältnismässigkeit des Einsatzes

Von Samuel Dubno (GLP) und Walter Angst (AL) ist am 29. Mai 2013 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Polizeieinsatz am Sonntag, 12. Mai 2013 im Vorfeld des Fussballderbys GC-FCZ

Gemäss Medienmitteilung der Stadtpolizei musste vor dem Spiel ein unbewilligter Fanmarsch durch den Einsatz von Gummischrot und Wasserwerfer gestoppt werden.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wir bitten um eine generelle Erläuterung, wie solche Einsätze geplant und durchgeführt werden, namentlich welche Funktionen auf welchen Stufen zu welchem Zeitpunkt welche Entscheide und Anordnungen treffen oder ausführen.
2. Welche Vorgaben (Anweisungen, Einsatzbefehl) gab es für den Einsatz vom 12. Mai 2013?
3. Unterschieden sich diese Vorgaben von jenen vom 26. Mai 2013 (Spiel GC-FCB)? Wenn ja, weshalb?
4. Worin unterschieden sich die Situationen der beiden Fanmärsche, so dass es bei einem zu einem Einsatz von Wasserwerfern und Gummischrot kam und beim anderen nicht?
5. Welche polizeilichen Mittel kamen am 12. Mai genau zum Einsatz?
6. Welches sind die rechtlichen Voraussetzungen für einen Einsatz von Gummischrot und Wasserwerfer?
7. Welche Stelle stellt vor und nach einem solchen Einsatz fest, ob die rechtlichen Voraussetzungen auch tatsächlich gegeben sind respektive waren? Aufgrund von welchen Informationen geschieht das?
8. Wie gross ist der Ermessensspielraum der Einsatzleitung vor Ort beim Einsatzbefehl für Wasserwerfer oder Gummischrot?
9. Wird der Entscheid für den Einsatz der genannten Mittel von einer Person oder einem Gremium gefällt?
10. Aufgrund welcher Überlegungen kam der Verantwortliche oder die Verantwortlichen zum Schluss, dass ein solcher Einsatz verhältnismässig sei, obwohl im Zug beispielsweise auch Eltern mit Kin-

dem mitmarschiert sein sollen?

11. Sind die Teilnehmenden des Marschs von der Polizei gewarnt worden? Wenn nein, weshalb nicht? Wenn ja, in welcher Form?
12. Welche Meldungen über Verletzungen wegen dem Einsatz von Gummischrot sind bei der Stadtpolizei bisher eingegangen?
13. Welche Meldungen über Sachbeschädigungen sind bei der Stadtpolizei eingegangen?
14. Medienberichte und Augenzeugen berichten von einer friedlichen Stimmung, weshalb «musste» der Fanmarsch trotzdem gestoppt werden?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

3965. 2012/153

Motion der Grüne-Fraktion vom 04.04.2012:

Verordnung über die familienergänzende Kinderbetreuung, Verzicht auf die Elternbeiträge für die Betreuung der Kinder in den Kindertagesstätten und Horten

Fabienne Vocat (Grüne) zieht die Motion zurück.

Mitteilung an den Stadtrat

3966. 2013/45

Schriftliche Anfrage von Alan David Sangines (SP) und Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013:

Hintergründe und Grundlagen für die Verkehrsregime mit dem erlaubten Befahren der Trottoirs

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 381 vom 15. Mai 2013).

3967. 2013/46

Schriftliche Anfrage von Marcel Schönbächler (CVP) vom 06.02.2013:

Bundesverfahrenszentrum für Asylsuchende, Mitwirkungsverfahren bei der Erarbeitung des Projekts sowie Ersatz für den Wegfall der Lager- und Werkgebäude

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 387 vom 15. Mai 2013).

3968. 2013/89

Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Simone Brander (SP) vom 13.03.2013:

Baubewilligung für den Modulbau im Rahmen der Gesamterneuerung des Universitätsspitals, Schutzwürdigkeit der Parkanlage sowie rechtliche Grundlagen für den Bauentscheid

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 383 vom 15. Mai 2013).

3969. 2012/486

Weisung vom 12.12.2012:

Zürcher Fachstelle für Alkoholprobleme, Beiträge 2013–2016

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2013 ist am 9. Mai 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juni 2013.

3970. 2012/490

Weisung vom 19.12.2012:

Immobilien-Bewirtschaftung, Schulanlage Manegg, Erstellen eines «Züri Modular»-Pavillons als Ersatz für den Kindergarten Tannenrauch, Erhöhung des Objektkredits

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 3. April 2013 ist am 9. Mai 2013 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 5. Juni 2013.

Nächste Sitzung: 5. Juni 2013, 17 Uhr.